kompakt

4 / 2015

Informationen der Umwelt– und Verbraucherschutzorganisation
diagnose:funk **zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung**

www.diagnose-funk.org

Stuttgart beschließt Projekte zu Kleinzellennetz und VLC

Forschung: Neue Studien zu WLAN und Fruchtbarkeit

Lobbyismus: Mobilfunk-forschung im Würgegriff

Recht: Verurteilung des Bremer Professors

Literatur: Trilogie des mutigen Engagements

inhalt

seite 3	Vorwort
seite 3	10 Jahre AB jetzt RICHTIG mobil e.V.
seite 4	**Neue Studien zu WLAN und zu Wirkungen der Mobilfunkstrahlung auf die Fruchtbarkeit**
seite 5	**Stuttgart beschließt Projekte zu Kleinzellennetz und VLC**
seite 6	Stuttgarter Ex-OB Schuster als Türöffner für ein Milliardengeschäft
seite 7	**Bundesamt für Strahlenschutz informiert über strahlungsarme Geräte und gibt Warnhinweise**
seite 8	IZMF: Lobbyzentrale der Mobilfunkbetreiber löst sich auf
seite 8	Mobilfunkanbieter sponsern ETH-Forschungsstiftung
seite 9	Immer stramm auf Atomkurs. Ein Rückblick auf 41 hochgelobte Dienstjahre der deutschen Strahlenschutzkommission
seite 11	Leserbrief zu WLAN: Datenschutz und Strahlenbelastung. Plötzlich Spendierhosen bei der DB?
seite 12	**Die Mobilfunkforschung im Würgegriff von Industrie und Politik. Von Prof. Franz Adlkofer**
seite 17	Erneute Verurteilung des Bremer Biologie-Professors
seite 18	Wie die Industrie die Politik in den USA beeinflusst
seite 19	Trilogie des mutigen Engagements. Zu Werner Thiedes Kritik an der Digitalen Revolution

Unterstützen Sie uns

Sowohl Spenden, Mitgliedschaftsbeiträge als auch Förderbeiträge dürfen wir in einer Zuwendungsbescheinigung ausweisen und sind somit steuerlich absetzbar.
Alle Beträge werden durch uns im Februar des folgenden Jahres in einer Sammelbescheinigung, die auf dem Postweg verschickt wird, ausgewiesen. Hierfür benötigen wir von den Spendern die komplette Anschrift.
Bitte teilen Sie uns ggf. Ihre Adressänderung mit.

Spendenkonto

Diagnose-Funk e.V.
Konto: 7027 7638 00
BLZ: 43060967 | GLS Bank
IBAN: DE39 4306 0967 7027 7638 00
BIC: GENODEM1GLS

Online Spenden oder Fördern

Sie benötigen Hilfe

Sollten Sie Hilfe benötigen oder Fragen zu Spenden oder Förderung haben, können Sie sich direkt an uns wenden:

Tel: +49 (0) 69 36 70 42 03

Email: kontakt@diagnose-funk.de

Bestelladresse

Deutschland und International:
bestellung@diagnose-funk.de
Diagnose-Funk Versand D + Int.
Palleskestraße 30
D-65929 Frankfurt
Fax: 069/36 70 42 06
Email: bestellung@diagnose-funk.de
Web: http://shop.diagnose-funk.org/

Impressum

Herausgeber: diagnose:funk
kontakt@diagnose-funk.org

Diagnose-Funk e.V.
Postfach 15 04 48, D-70076 Stuttgart
kontakt@diagnose-funk.de

Diagnose-Funk Schweiz
Heinrichsgasse 20, CH 4055 Basel
kontakt@diagnose-funk.ch

Bildnachweise:
Titelbild - Roland Hägele.
Seite 3 unten - Fotostudio Dagmar Rickert.

vorwort

Liebe Leser,

zähe Arbeit zahlt sich aus. 2006 hat die Bürgerinitiative Stuttgart ihre Arbeit begonnen. Sie hat zwar nicht geschafft, dass "ihr" Sendemast abgebaut wird. Doch das ist nicht entscheidend. Ihre Aufklärungsarbeit hat z.B. dazu beigetragen, dass die evangelische Kirche in Stuttgart keine Standorte mehr vermietet, dass die Risiken des Mobilfunks und vor allem die Alternativen zum kommunalpolitischen Thema wurden. Und jetzt ein richtiger Erfolg: der Stuttgarter Gemeinderat beschloss ein Pilotprojekt zur VLC-Technik an Schulen und die Erprobung einer Outdoor-Versorgung mit Kleinzellen in ausgewählten Stadtteilen.

Unsere neue Studienrecherche zeigt wieder, wie überfällig eine Gesundheitsvorsorge ist, die mit neuer Technik teilweise verwirklicht werden kann.

Wir haben als einen zweiten Schwerpunkt in diesem Heft den Lobbyismus. Die Mobilfunkindustrie versucht mit großem Aufwand, dass ihre Produkte nicht durch unliebsame Forschungsergebnisse in ein schlechtes Licht kommen und dass neue Techniken, die nicht in die gegenwärtige Geschäftsplanung passen, nicht zur Anwendung kommen. Welche Facetten dieser Lobbyismus hat, dokumentieren wir in verschiedenen Artikeln und dem Vortrag eines Zeitzeugen, Professor Franz Adlkofer. Zudem stießen wir auf interessante Parallelen mit der Atomenergie-Debatte. Vorsitzende der deutschen Strahlenschutzkommission (SSK) verdrehen seit Jahrzehnten die fundierten Argumente der AKW-Gegner zu den Folgen der radioaktiven Strahlung in eine sog. "Radiophobie" und verharmlosen mit Berechnungstricksereien und scheinlogischen Täuschungen insbesondere die Auswirkungen der radioaktiven Niedrigdosisstrahlung. Mit dem gleichen Wortschatz werden heute durch Elektrosmog geschädigte Menschen als Hypochonder durch die SSK diffamiert. In einer Analyse des Fachinformationsdienstes Strahlentelex, die wir in diesem Heft abdrucken, wird nachgewiesen, dass diese Verharmlosungsstrategie durch die sog. „Risikokommunikation“ ein fester Bestandteil der Politik der SSK war und ist. Im Juni 2015 hielt der neue Träger des Bundesverdienstkreuzes Rolf Michel (ehem. SSK_Vorsitzender) ein 29-seitiges Referat „Strahlenschutz und Risikowahrnehmung“ bei ENTRIA, dem Verbundprojekt des Bundesforschungsministeriums zur Entsorgung radioaktiver Reststoffe. Er hat erkannt, dass „unsere Gesellschaft ein Problem mit dem Risiko und speziell mit dem Risiko von Radioaktivität und Strahlung“ hat und „dass Angstneurosen in unserer Gesellschaft zum Kulturgut geworden sind“. Also hier wie dort derselbe dünne Faden: Nicht irgendwelche Strahlung mache die Menschen krank, sondern die Angst vor derselben.

Wir sehen dies als ein Zeichen der Schwäche. Die Gesundbeter haben die Angst, weil Sie keine Argumente mehr haben – bzw. noch nie hatten. Angst, dass die Bevölkerung die breite Erkenntnis der Risiken und die bereits sichtbaren harten Folgen erkennt und sich für Alternativen einsetzt und die „Verharmloser“ dann ganz dumm dastehen. Die Anti-AKW Bewegung war und ist nicht kleinzukriegen. Und auch die Risiken der Mobilfunktechnologie lassen sich durch Scheindebatten nicht entsorgen. Dafür wird diagnose:funk auch im nächsten Jahr sorgen.

Ich wünsche Ihnen gute Gesundheit im Jahr 2016
und freue mich, wenn Sie uns weiter unterstützen.
Ihr Jörn Gutbier, Vorsitzender diagnose:funk deutschland

Industrieunabhängig aufklären

10 Jahre AB jetzt RICHTIG mobil e.V.

Aschaffenburg. Seit einem Jahrzehnt ist der eingetragene Verein "AB jetzt RICHTIG mobil - Für Gesundheitsschutz beim Mobilfunk" regionale Anlaufstelle für Mobilfunk-Initiativen und –Nutzer sowie für Betroffene, die empfindlich auf Elektrosmog reagieren.

Auf der Jahreshauptversammlung wurden die Gründungsmitglieder kürzlich für ihre langjährige Treue und aktive Aufklärungsarbeit geehrt.

Die Versammlung hat beschlossen, die Zusammenarbeit mit diagnose:funk, der Umwelt- und Verbraucherorganisation zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung, zu intensivieren. Dadurch sieht der Verein die Chance, von der professionellen Struktur und dem tagesaktuellen Informationsangebot zu profitieren.

studienlage

Studienrecherche 2015 - 4 erschienen

Neue Studien zu WLAN und zu Wirkungen der Mobilfunkstrahlung auf die Fruchtbarkeit

WLAN wird immer mehr zur meist benutzten Kommunikationsfrequenz, überall werden freie Zugänge (HotSpots) angeboten. Das Smartphone sendet und empfängt durch aktive Apps nahezu ständig, meist über WLAN. Trägt man das Smartphone körpernah, in der Hosen- oder Jackentasche, so werden insbesondere die Reproduktionsorgane ständig bestrahlt.

In dieser Studienrecherche besprechen wir 6 neue Studien, die in der Tendenz nachweisen, dass die WLAN Frequenz von 2450 MHz die stärksten schädlichen Wirkungen hervorruft: Cammaerts 2014, Dasdag 2015, Megha 2015, Saili 2015, Sangun 2015, Soran 2014. Dasdag et al. untersuchten die Langzeitwirkungen von WLAN auf Spermien. Der Prozentsatz von Defekten der Spermienköpfe stieg in der bestrahlten Gruppe signifikant an, das Gewicht der Nebenhoden und der Bläschendrüse war signifikant geringer, der Durchmesser der Samenkanälchen und die Dicke der Tunika albuginea hatten signifikant bzw. hochsignifikant bei den bestrahlten Tieren abgenommen. Megha et al. untersuchten die Auswirkungen von 900, 1800 und 2450 MHz auf das Gehirn. Die maximale Schädigung wurde bei WLAN erreicht: oxidativer Zellstress, Verminderung der körpereigenen Antioxidantien, Entzündungsreaktionen, und als Folge des oxidativen Stresses DNA - Schädigungen. Saili et al. weisen Veränderungen in der Herzratenvariabilität, erhöhten Blutdruck und Auswirkungen auf Katecholamine (Neurotransmitter) nach. Sagun et al. fanden in einem Langzeitexperiment heraus, dass es in der postnatalen Phase zu Entwicklungsverzögerungen kommt, wenn das Embryo bestrahlt wird. Und beeindruckend: Cammaerts et al. bestrahlten Ameisen, deren Verhalten bis hin zur Ataxie (Störungen des Bewegungsablaufes) durch WLAN gestört wird. Soran et al. bestrahlten Pflanzen. Die Bestrahlungen führten zu qualitativen und quantitativen Veränderungen in den Blättern. Die Zellwände erschienen leicht gewellt, während die Kontrollpflanzen normale glatte Wände hatten. Die Mitochondrienlänge war geringer und die Anzahl der Cristae (Auffaltungen der inneren Membran) in den Mitochondrien auch etwas geringer, vor allem nach Einwirkung der WLAN-Frequenzen.

Auswirkungen auf die Reproduktionsorgane

Vier neue Studien beschäftigen sich mit den Auswirkungen auf die Reproduktionsorgane: Dasdag 2015, Geronikolou 2014, Sangun 2015, Sokolovic 2015. Dasdag et al. (s.o.) stellten Auswirkungen auf Spermienköpfe, Nebenhoden, Bläschendrüse, Samenkanälchen und Tunika albuginea fest. Geronikolou et al. weisen bei der Fruchtfliege, einem Referenztier zur Untersuchung der Oogenese (Eireifung), eine verminderte Fruchtbarkeit nach, bei einer Bestrahlung weit unter den Grenzwerten. Sangun et al. (s.o) weisen Entwicklungsverzögerungen in der postnatalen Phase nach. Sokolovic et al. beschäftigen sich mit der Rolle von Melatonin. Der durch die Bestrahlung der Hoden hervorgerufene oxidative Stress und auch die DNA-Fragmentierung nahmen durch Melatoningabe ab. Mikrowellen erzeugen eine Schwächung in der antioxidativen Verteidigung der Zellen, wodurch die Zellen verletzlich in Hinsicht auf oxidative Schädigung werden. Melatonin wirkt als starkes Antioxidans dagegen und vermindert so auch die Apoptose.

Weitere Studien zu oxidativem Zellstress

Die Ergebnisse der Metastudie von Yakymenko et al., dass von 100 untersuchten Studien 93 oxidativen Zellstress nachweisen, waren ein überzeugender Hinweis für einen Wirkmechanismus, der eine breite Palette an Schädigungen hervorruft. diagnose:funk e.V. hat diese Studie übersetzt und als Brennpunkt veröffentlicht. Wir besprechen vier neue Studien: Hou 2015, Marzook 2014, Megha 2015, Sokolovic 2015. Die beiden letztgenannten sind oben besprochen. Hou et al. weisen erhöhte Apoptoseraten (Zelltod) , Hou et al., Megha et al. und Sokolovic erhöhte DNA - Doppelstrangbrüche nach. Für die Auseinandersetzung um Basisstationen hatte das Experiment von Marzook et al. wichtige Ergebnisse. 32 männliche erwachsene Ratten wurden in 4 Gruppen eingeteilt: unbestrahlte Kontrolle, 900-MHz-Strahlung, Strahlung mit zusätzlich 1,5 bzw. 3 ml Sesamöl. Die Bestrahlung erfolgte über eine 900-MHz-Basisstation, die auf einem Haus in Kairo in 8 m Entfernung stand. Die Tiere waren einer Leistungsflussdichte von 0,5 mW/cm^2 ausgesetzt. Die Strahlung wirkte 8 Wochen 24 Stunden/Tag ein, die Tiere in Gruppe 3 und 4 bekamen dreimal/Woche Sesamöl oral verabreicht. Ein Ergebnis: Testosteron war signifikant erhöht gegenüber der Kontrolle in allen Gruppen und die signifikante Zunahme in den Ölgruppen erfolgte dosisabhängig. Antioxidantien nahmen signifikant ab bei den bestrahlten Tieren und stiegen signifikant an in den Ölgruppen mit steigender Öldosis. Sesamöl hat also eine Schutzfunktion.

Die Studie von Geronikolou (2015) ergab, dass die häufige Nutzung von Mobiltelefonen die Hypothalamus-Hypophyse-Nebennieren-Achse nach mentalem Stress bei gesunden Kindern und Jugendlichen beeinflusst.

DNA-Schäden bei Pflanzen

Von der Industrie wird immer noch behauptet, alle krankhaften Reaktionen seien auf Nocebo-Effekte zurückzuführen. Bei Tieren gibt es die nicht, und schon gar nicht bei Pflanzen. Drei Studien werden rezensiert: Gustavino 2015, Kumar 2015 und Soran 2014. Gustavino et al. bestrahlten die Ackerbohne mit 915 MHz , es zeigten sich DNA-Schäden. Kumar et al. weisen bei Maiskeimlingen Wachstumshemmungen durch Eingriffe in den Stärke- und Zuckerstoffwechsel nach. Soran et al. (s.o.) stellten Blattveränderungen und Wirkungen auf die Mitochondrien fest.

Die Studienrecherche steht zum Download auf: www.mobilfunkstudien.org

alternativen

Mobilfunkversorgung mit Strahlungsminimierung

Stuttgart beschließt Projekte zu Kleinzellennetz und VLC

Mit Mehrheit hat der Stuttgarter Gemeinderat zwei Anträge der Fraktionen der GRÜNEN und SÖS-LINKE-PLuS beschlossen: Die Stadt Stuttgart finanziert ein VLC Projekt (Visible Light Communication) an einer Schule und es wird in ausgewählten Stadtteilen ein Kleinzellennetz zur Outdoor-Mobilfunkversorgung erprobt, bei dem man sich am St. Gallener Modell orientiert.

Den Anträgen stimmten die GRÜNEN, die CDU und SÖS-LINKE-PLuS zu. Damit stellt sich Stuttgart als bundesweit erste Großstadt an die Spitze einer fortschrittlichen Mobilfunkversorgung, bei der auch der Aspekt der Strahlenminimierung und Gesundheitsvorsorge berücksichtigt wird. Das wird auf andere Kommunen ausstrahlen. Pilotprojekte sind Türöffner eines jeden Fortschritts.

Kleinzellennetz kann Mobilfunkmasten ersetzen

Die herkömmlichen Mobilfunkmasten setzen die Anwohner, insbesondere in oberen Stockwerken, hohen Strahlungsbelastungen aus. Wohnungen werden durchstrahlt. Mit einem Kleinzellennetz kann die Trennung von Außen- und Innenversorgung verwirklicht und die ungewollte Durchstrahlung der Wohnungen beendet werden. Wer auf die mobile Versorgung in der Wohnung nicht verzichten will, kann diese über einen eigenen internen Router installieren. In der St. Gallener Innenstadt wird dieses Modell bereits erfolgreich angewandt. Über die technischen Details, Vorteile und Nachteile dieser Lösung informiert ein diagnose:funk Brennpunkt.

Der Antrag mit dem Titel *Schnelle Datenübertragung, stabile Verbindungen, geringe Strahlung: Mobilfunk mit Kleinzellensender* lautete: „In zwei Stadtteilen werden Pilotprojekte für eine Mobilfunkversorgung auf der Grundlage der Kleinzellentechnik durchgeführt."

In der Begründung heißt es: „Bei der Mobilfunkversorgung in Stuttgart müssen zwei Entwicklungen korrigiert werden. Als Grundlage einer zukunftsfähigen kabellosen und kabelgebundenen Versorgung müssen Gewerbebetriebe und Haushalte schnellstmöglich über einen leistungsfähigen Breitbandanschluss verfügen (>50 MBit/s) bzw. an ein neues zukunftsfähiges Glasfasernetz angebunden werden. In die Versorgung über Funk (GSM, UMTS, LTE, WLAN) muss die Stadt regulierend eingreifen, um eine optimale, zukunftsfähige und zugleich strahlungsminimierte Versorgung sicherzustellen. Der weitere Antennenwildwuchs ist zu vermeiden. Hierbei empfiehlt sich eine Orientierung an dem Modell eines Kleinstzellennetzes, wie es in St. Gallen erprobt und erfolgreich zum Einsatz gebracht wurde."

VLC: Optisches WLAN statt Mikrowelle

In einem zweiten Antrag wurde einem Schulprojekt zur Visible Light Communication (VLC) zugestimmt. Das hat eine hohe gesundheitspolitische Bedeutung. Die Jugendlichen nutzen heute ihr Smartphone und den TabletPC permanent und sind durch die dauersendenden Apps hohen Risiken ausgesetzt. Die Studienlage zu WLAN ist erdrückend: 60 Studien belegen inzwischen seine Gesundheitsschädlichkeit. Das belegt erneut die neue diagnose:funk Studienrecherche. Im beschlossenen Antrag *Neue Wege in der Digitalisierung gehen: VLC-Schulraum für die Stadt Stuttgart* wird vorgeschlagen:

„Für die Erprobung und Weiterentwicklung der VLC-Technologie (siehe u.s. Publikationen) wird an einer Stuttgarter Schule das Projekt „VLC-Schulraum für die Stadt Stuttgart" in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Heinrich-Hertz-Institut (HHI) und mit Unterstützung des Stadtmedienzentrums durchgeführt. Die Kosten für das Projekt belaufen sich insgesamt auf ca. 150.000 Euro und werden zu einem großen Teil vom Fraunhofer Heinrich-Hertz-Institut (HHI) übernommen."

In der ausführlichen Begründung heißt es u.a.: „In der Sitzung des Schulbeirats am 12.05.2015 wurde von der Verwaltung der Planungsstand für die Digitalisierung der Stuttgarter Schulen vorgestellt. Dabei trat zutage, dass den vorhandenen gesundheitlichen Bedenken bezüglich des Einflusses der Strahlung von W-LAN-Routern auf Schulkinder derzeit keine Rechnung getragen wird – obwohl etwa die Europäische Umweltagentur (EEA) bereits 2007 eindringlich vor den Gefahren hochfrequenter Strahlung gewarnt hat, wie sie beispielsweise durch W-LAN-Netzwerke oder Mobilfunk ausgesendet wird: „Die aktuelle Forschung und die Analyse der Langzeiteffekte der Strahlung von mobiler Telekommunikation zeigen, dass es umsichtig von den Gesundheitsbehörden wäre, Maßnahmen zu treffen, um vor allem empfindliche Gruppen wie Kinder der Strahlung weniger stark auszusetzen" (Jacqueline McGlade, geschäftsführende Direktorin der Europäischen Umweltagentur). Die Krebsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat 2011 die nicht-ionisierende Strahlung als möglicherweise krebserregend eingestuft. Mittlerweile steht mit VLC eine technische Alternative zur Verfügung, die diese Bedenken ausräumen könnte."

Ein Erfolg zäher kommunalpolitischer Arbeit

Die Verabschiedung der beiden Anträge ist ein Erfolg für die Stuttgarter Bürgerinitiative und dem BUND KV Stuttgart. Viele Gespräche mit dem neuen Oberbürgermeister, dem neuen Baubürgermeister, Vorträge vor Fraktionen, die Einladung der Wissenschaftler des Heinrich-Hertz-Institutes durch den Grünen MdL Thomas Marwein in den Landtag, der Besuch einer Delegation grüner Stadträte in St. Gallen, eine Veranstaltung von Grünen und SÖS-Linke_PLuS mit dem Amtsleiter aus St. Gallen im Stuttgarter Rathaus und nicht zuletzt das Informationsmaterial von diagnose:funk trugen zur Meinungsbildung bei. diagnose:funk gratuliert der Bürgerinitiative zu diesem großen Erfolg.

Alle Informationen hierzu unter

https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1012

https://www.diagnose-funk.org/themen/mobilfunk-alternativen/intelligente-mobilfunkversorgung

https://www.diagnose-funk.org/themen/mobilfunk-alternativen/visible-light-communication

lobbyismus

Bildungskongress der Telekom

Stuttgarter Ex-OB Schuster als Türöffner für ein Milliardengeschäft

Der Stuttgarter Ex- OB Schuster* ist jetzt Vorsitzender der Telekom-Stiftung. Was will die Telekom? Smartphones und Tablets verkaufen und Profite machen. Dazu dient Schuster als Türöffner. Das Geschäft mit Schulen und Schülern soll Milliarden bringen. Die Zukunft der Bildung hänge davon ab, dass die Bildung digitalisiert werde, so die Verkaufsstrategie. Und die ZEIT spielt bei diesem Spiel mit und veranstaltete im November 2015 mit der Telekom-Stiftung eine Bildungskonferenz, unter der Leitung des zum Lobbyisten mutierten Ex- OB Schuster.

http://www.deutschlandfunk.de/zeit-konferenz-schule-bildung-schule-der-zukunft-alles.680.de.html?dram:article_id=337196

Der Medienprofessor Ralf Lankau (Offenburg) hat die Ergebnisse dieser Konferenz aktuell in dem Artikel „Mit Smartphone und WLAN lernt man besser. Ihre Telekom. Stiftungspropaganda zu Digitaltechnik und (eigenen) Geräten im Unterricht („Bring Your Own Device")" kommentiert. Erziehungswissenschaftler decken in Analysen auf, dass die sogenannte „Digitale Schulreform" von der Industrie gesteuert ist. Sie hat nichts mit Bildung zu tun, sondern ist Kompetenz – Konditionierung der Schüler für die Interessen der Industrie.

Leider fallen viele Lehrerverbände und Kultusministerien auf die Panikstrategie (Der Standort ist gefährdet / Pisa-Schock) herein, mit der sie für die kritiklose Einführung digitaler Medien reif gemacht werden. Die sogenannte „Digitale Bildung" – ein Kerngedanke aller neuen Lehrpläne – schadet unseren Kindern. Bildung kann nur als lebendiges zwischenmenschliches Geschehen stattfinden, mit dem Ziel der Entfaltung der Persönlichkeit in sozialer Verantwortung. „Bildung vollzieht sich also im personalen Bezug von Lehrenden und Lernenden: Bildung basiert auf Beziehung". Die Ersetzung zwischenmenschlicher Beziehungen durch Smartphones, TabletPCs und Algorithmusgesteuerter Lernprogramme verhindert Bildung.

Hinter dem Begriff Digitale Bildung steht das Menschenbild eines *Homo Oeconomicus*, eines Menschen, für den die Maximierung seines eigenen Vorteils im Vordergrund steht. Vereinzelt am TabletPC, überwacht und gesteuert von Algorithmen, sollen die anpassungsfähigen Eigenschaften antrainiert werden, die industriellen Verwertungs- und Konsuminteressen nützen. Das versteckt sich hinter dem Begriff „Kompetenzvermittlung". Bereits Kinder und Schüler werden zu Ich-AGs. Die Marktlogik wird zur Logik des Lernens. Lehrer und Erzieher werden zum Lernbegleiter degradiert. Nicht die Erkenntnisse der pädagogischen Wissenschaft leiten die derzeitige Bildungsreform, sondern die Anforderungen der Industrie, kaschiert mit Fortschrittsbegriffen, definiert und durchgesetzt in den Ministerien von Lobbyorganisationen der Industrie, u.a. von der Bertelsmann-Stiftung. Eine Erziehungsreform auf der Grundlage behavioristischer Konditionierung muss man ablehnen: *„Daher ist mit aller notwendigen Klarheit zu formulieren: Es gibt weder fachliche noch fachdidaktische noch pädagogische Notwendigkeiten, digitale Medien und Lehrmittel zwingend im Unterricht einzusetzen. Die einzigen, für die der Einsatz digitaler Techniken und Medien in (Hoch)Schulen tatsächlich von Bedeutung ist, sind die Anbieter von Hard- und Software, die ihre Umsätze durch ständig zu aktualisierende IT-Produkte und Dienste auch an staatlichen Schulen verstetigen können" (Prof. Lankau).*

Analysen zum Bildungskongress der Telekom / ZEIT und Hintergründe der gegenwärtigen „digitalen" Bildungsreform (Veröffentlichungen mit frdl. Genehmigung der Autoren) finden Sie unter

https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1014

* Wolfgang Schuster (CDU) war von 1997 – 2013 Oberbürgermeister in Stuttgart. Er galt als verlängerter Arm der Immobilienlobby, die ihn 2009 als „herausragende Persönlichkeiten der Immobilienwirtschaft für… nachhaltiges Engagement" mit einem Preis ehrte. Er setzte die Stadtzerstörung durch mit Stuttgart 21 und dem Umbau der Innenstadt zu einem gesichtslosen Warenumschlagplatz mit Banken, Büropalästen und ShoppingMalls, gegen den Protest vieler BürgerInnen und Stadtplaner. Schulgebäude ließ er verrotten, so dass heute noch ein Sanierungsstau besteht. Den Mobilfunkbetreibern ließ er beim Netzausbau freie Hand und verhinderte, dass das Messgutachten S-West im Gemeinderat besprochen wurde.

https://lobbypedia.de/wiki/Wolfgang_Schuster

Industrielle Hintergründe der gegenwärtigen „digitalen" Bildungsreform

Ware Bildung

Jochen Krautz, 2014, München

Nach der Lektüre dieses Buches versteht man, warum mit aller Macht die digitalen Medien in Kindergärten und Schulen durchgesetzt werden sollen. Weitere Literatur unter:

https://www.diagnose-funk.org/publikationen/dokumente-downloads/buecher-soziales

verbraucher schutz

Strahlende Weihnachtsgeschenke?

Bundesamt für Strahlenschutz informiert über strahlungsarme Geräte und gibt Warnhinweise

Zur Vorweihnachtszeit weist das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in einer Pressemitteilung auf seine umfangreiche Sammlung von Daten zur Strahlenbelastung gängiger Handys und Tablets und auf seine Hinweise zur Reduzierung der Strahlenbelastung hin.

In der sog. „SAR-Suche"* finden sich inzwischen die SAR-Werte von über 2.500 Handy- und Tablet-Modellen von mehr als 60 Herstellern. Mit einer Such- und Filteroptionen kann man sich Informationen zum eigenen Gerät oder zu allen Geräten mit besonders geringen Strahlungsbelastungen anzeigen lassen. Hinweise zum vorsichtigen Umgang mit Smartphone und Tablets werden gegeben:

Empfehlungen zur Verringerung der Strahlenbelastung

"Durch das eigene Verhalten kann man die Strahlenbelastung im Alltag selbst senken. Neben den Empfehlungen zum Telefonieren mit dem Handy gibt es spezielle Tipps für die neuen Anwendungen, die Tablet und Smartphone bieten:

- Achten Sie beim Kauf auf einen möglichst niedrigen SAR-Wert.
- Surfen im Internet und E-Mails abrufen sollten Sie möglichst nur bei gutem Empfang oder über WLAN. Bei WLAN ist die Sendeleistung in der Regel niedriger als bei den Mobilfunkstandards UMTS, GSM oder LTE.
- Achten Sie beim Surfen im Internet mit Ihrem Tablet oder Smartphone auf einen ausreichenden Abstand zum Körper. Die Belastung mit hochfrequenten Feldern verringert sich deutlich je größer der Abstand ist.
- Telefonieren Sie mit Headset. Das gilt für Smartphones genauso wie für klassische Mobiltelefone.
- Vermeiden Sie den Abruf von E-Mails, während Sie telefonieren. Wenn Sie Ihre persönliche Strahlenbelastung besonders gering halten möchten, schalten Sie den Hintergrunddatenverkehr ab.
- Rufen Sie E-Mails nur bei Bedarf manuell ab.
- Wenn Sie Ihr Smartphone am Körper tragen, achten Sie auf den vom Hersteller angegebenen Mindestabstand. Verwenden Sie das dazu mitgelieferte Tragezubehör."

Die Pressemitteilung mit einem Link zur SAR-Suche, Hinweise zur Reduzierung der persönlichen Strahlenbelastung und weiterführenden Informationen finden Sie auf der Webseite des BfS: http://www.bfs.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/BfS/DE/2015/008.html

* Hinweis zum SAR-Wert: der SAR - Wert hat nur eine bedingte Schutzfunktion, da er sich ausschließlich auf thermische Strahlenwirkungen bezieht und die nicht-thermischen biologischen Wirkungen nicht berücksichtigt.

https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1013

ratgeber

Vorsicht WLAN!

Die Autoren Dr. Klaus Scheler und Dipl. Ing. Gerrit Krause verfügen über langjährige berufliche Erfahrung mit der Problematik von Strahlung und Gesundheit und mit dem Aufbau von Kommunikationsnetzen.

Dieser Ratgeber zeigt auf,

- dass die gesundheitlichen Gefahren insbesondere für Kinder und Jugendliche durch die zunehmende Funkstrahlung erheblich sind;
- dass es begehbare Wege für Schulen gibt, die Risiken durch WLAN-Strahlung abzusenken;
- welche Möglichkeiten Schulen haben, ihre Schüler, ihre Lehrer und andere Mitarbeiter vor WLAN-Strahlung weitestgehend zu schützen;
- Dies ist auch auf Arbeitsplätze übertragbar;
- durch welche Maßnahmen jeder seine persönliche Strahlenbelastung durch WLAN minimieren kann;
- dass es eine technisch viel leistungsfähigere Alternative zu heutigem WLAN gibt, die optische Datenübertragung (VLC)

Bestellbar im Shop unter http://shop.diagnose:funk.org/Ratgeber-Heft-3-Vorsicht-WLAN-56S-A5-mit-Beilage-WLAN-Studien-8SA5

lobbyismus

Informationszentrum Mobilfunk e.V

Lobbyzentrale der Mobilfunkbetreiber löst sich auf

Nachdem bereits vor einigen Jahren der Betreiber Vodafone aus dem eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Lobbyverein IZMF (Informationszentrum Mobilfunk) ausgetreten ist und nun auch noch E-Plus von der spanischen Telefonica, die hier unter dem Namen O2 bekannt ist, übernommen wurde, wird der Verein zum Ende des Jahres aufgelöst. Hierzu fand bereits am 11. November eine Abschieds-Veranstaltung in Berlin statt. Hier traten unter anderem die drei Professor*innen Dr. Eva Jakobs vom Institut für Sprach- und Kommunikationswissenschaften, Dr. Ing. Heberling vom Institut für Hochfrequenztechnik und Dr. Kraus vom Uniklinikum der RWTH-Aachen auf. Es wurde angekündigt „in den nächsten zwei Jahren ein überregionales „Kompetenznetzwerk - Technology, Health and Society" für Forscher gründen und aufbauen zu wollen, die sich mit Themen der Zukunft befassen, die mobile Dienste und Funk -Technologien adressieren, wie z.B. Future Urban Cities."

Die öffentliche Lobbyarbeit der Betreiber soll laut Ankündigung ab dem nächsten Jahr unter geänderten Rahmenbedingungen von der Telekom und Telefonica weiter betrieben werden. Hierfür wurde bereits die Internetadresse reserviert: www.informationszentrum-mobilfunk.de

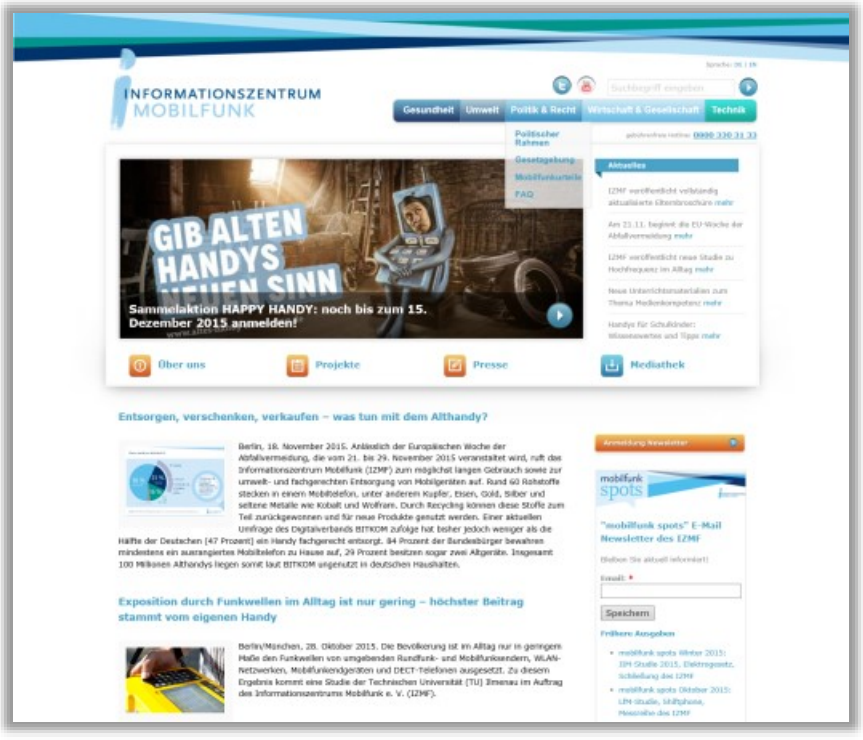

Bild: Screenshot der Webseite des IZMF: www.izmf.de

Industrielle Förderung der ETH Zürich

Mobilfunk-Anbieter sponsern ETH-Forschungsstiftung

Unter der Überschrift „Mobilfunk-Anbieter sponsern ETH Forschungsstiftung" schreibt Kurt Marti am 27. November 2015 über die „Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation (FSM)":

"Der Bock ist einmal mehr der Gärtner: Swisscom, Sunrise und Salt sponsern die «Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation». Es liegt auf der Hand, dass die Swisscom, Sunrise und Salt aus wirtschaftlichen Gründen kein großes Interesse an wissenschaftlichen Studien haben, die sich kritisch zu den Folgen der Handy-Strahlen auf die menschliche Gesundheit äußern. Dasselbe gilt für die Stromwirtschaft, deren Stromleitungen ebenfalls elektromagnetische Strahlung abgeben.

Auch die Stromlobby mischt mit

Umso erstaunlicher ist es, dass die drei Mobilfunk-Anbieter die «Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation» (FSM) sponsern. Gegründet wurde die Stiftung bereits im Jahr 2002 zusammen mit der ETH, wo die Stiftung auch ihren Sitz hat. Damals hieß die Stiftung noch «Forschungsstiftung Mobilkommunikation». Erst im Jahr 2013 wurde der Name auf «Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation» abgeändert, nachdem der Verband Schweizerischer Stromunternehmen (VSE) als Trägerverband beigetreten war."

Marti schreibt weiter, im Jahr 2014 seien von 534.000 Franken nur 92.000 Franken für Forschung ausgegeben worden seien , der überwiegende Teil (330.000 Franken) wurde für Personalkosten ausgegeben, 59.000 für Öffentlichkeitsarbeit/PR.

Quelle:

http://www.infosperber.ch/Artikel/Umwelt/Handy-Strahlen-E-Smog

lobbyismus

Strahlenschutz und Risikokommunikation

Immer stramm auf Atomkurs

Ein Rückblick auf 41 hochgelobte Dienstjahre der deutschen Strahlenschutzkommission

Von Inge Schmitz-Feuerhake, Sebastian Pflugbeil, Thomas Dersee. Aus dem Strahlentelex/ElektrosmogReport Dez. 2015.

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) hat am 17. September 2015 zwei ehemaligen (Rolf Michel und Maria Blettner) und dem amtierenden Vorsitzenden der SSK (Wolfgang-Ulrich Müller) Bundesverdienstkreuze überreicht, die ihnen der Bundespräsident verliehen hat. Schon im vorigen Jahr, zum 40- jährigen Jubiläum des Gremiums, hatte Frau Hendricks mitgeteilt, dass dieses „nicht nur den Ministerien sondern auch der ganzen Bevölkerung einen großen Dienst" erwiesen habe. Die SSK ist eine Beraterkommission des Bundesumweltministers, vormals, als es einen solchen noch nicht gab, des Bundesinnenministers. Auf Grund ihrer Ansichten hätte es einen Atomausstieg nie gegeben.

Die SSK-Meinungen zu den drei umfangreichsten Strahlendebatten in der Öffentlichkeit aus den letzten Jahrzehnten lassen sich wie folgt kommentieren (1, 2, 3) :

Kindliche Leukämie- und andere Krebserkrankungen bei aus- und inländischen Nuklearanlagen

Solche waren nach SSK in wenigen Fällen zu beobachten. In Deutschland fand die sogenannte KiKK-Studie (4) sogar einen systematischen Zusammenhang zwischen Erkrankungsrate und Abstand zu den Anlagen. Eine Verursachung durch Radioaktivität sei aber auszuschließen, meint die SSK, weil a) die Dosis nicht ausreiche (diese müsse man nicht nachprüfen, sie stehe im Umweltbericht des Bundesumweltministeriums), b) weil es auch andernorts Leukämie gebe, wo sich kein AKW befindet, c) weil es AKWs gebe, bei denen keine Leukämie beobachtet werde. Die Ursache sei derzeit nicht feststellbar, man müsse noch weitere Forschungen über den Entstehungsmechanismus anstellen, er beruhe jedenfalls auf mehreren Faktoren. Wenn Leukämie ein multifaktorielles Geschehen ist, so folgt für uns daraus, dass gar keine Leukämie entstehen würde, wenn man eine Bevölkerung nur bestrahlt, es fehlten ja dann die anderen Faktoren. Die SSK verwechselt hier aber offenbar die multifaktorielle Erzeugung mit der Mehrschritttheorie der intrazellulären Krebsentwicklung.

Tschernobyl - Folgen

Bezüglich der gesundheitlichen Schäden des Tschernobylunfalls schließt sich die SSK der Auffassung des Strahlenkomitees der Vereinten Nationen UNSCEAR an, das behauptet , dass in den angrenzenden Gebieten und erst recht in den weiter entfernt liegenden Ländern Westeuropas und der Türkei so gut wie keine Menschen durch Strahlung zu Schaden gekommen sind. Es wird lediglich zugegeben, dass es bei exponierten Kindern und Jugendlichen in Weißrussland erhöhte Raten von Schilddrüsenkrebs gab. Diese Beurteilung ist nur möglich unter Ausblendung einer großen Anzahl nationaler und internationaler Untersuchungen, die in der wissenschaftlichen Literatur dokumentiert sind (5, 6) und verheerende somatische und genetische Auswirkungen über große Entfernungen vom Unfall zeigen. Die Begründung erfolgt nach dem schon bekannten Muster wie beim Normalbetrieb der Nuklearanlagen: UNSCEAR errechnet mit vereinfachten Annahmen über Menge und Ausbreitung der Radionuklide modellhaft eine klitzekleine Bevölkerungsdosis ohne Vertrauensbereich.

Diese dient dann als verbindliche Bezugsgröße. Sie sei fast überall viel zu klein, um statistisch erkennbare Effekte zu erzeugen. Demgegenüber kommt man bei seriöser Analyse der Unterlagen anhand zahlreicher zytogenetischer Untersuchungen in den betroffenen Bevölkerungen sowie in Flora und Fauna (Biologische Dosimetrie) zu ganz anderen Ergebnissen. Jedoch eine Wissenschaft außerhalb der von ihr behaupteten Schulmeinung existiert für die SSK nicht, es gibt dort für sie nur mehr oder weniger schlecht informierte Laien. Bezeichnend auch, dass die SSK in ihrer Stellungnahme von 2006 der Rubrik „Mentale und psychologische Effekte" die meisten Zeilen widmet und zu dem Schluss kommt: „Der Verdacht, dass Tschernobyl weitgehend eine Informations- und Kommunikationskatastrophe gewesen sei, lässt sich mit der inzwischen verfügbaren Datenlage bestätigen."

Folgen von Fukushima

Zu den gesundheitlichen Folgen von Fukushima geriert sich die SSK erwartungsgemäß optimistisch. Auf ihrer Jahrestagung 2012 stellte der Vorsitzende Müller zum Thema „Ein Jahr nach Fukushima – eine erste Bilanz" zunächst einmal fest, dass es bisher noch keinen Toten durch Strahlung gegeben habe. Und: der Natur dort werde es später einmal wieder prächtig und besser als zuvor gehen, wenn der Mensch sie notgedrungen wegen zu hoher radioaktiver Verstrahlung längere Zeit in Ruhe lassen muss. Sein Nachfolger im Amt, Michel, ist sich sicher, dass die betroffene Bevölkerung im ersten Jahr ganz überwiegend geringere Dosen als 10 mSv erhalten wird. Wes Geistes Kinder sich in der SSK gefunden haben, lässt sich recht gut anhand ihrer bestellten Vorsitzenden belegen:

Wolfgang Jacobi (Vors. 1974-1975; 1979-1980; 1991- 1992) Prof. Dr., Physiker, strickte als Mitglied der ICRP an deren verhängnisvollem und menschenverachtenden Konzept zur Verharmlosung von Strahlenschäden mit, siehe auch unseren Nachruf im Strahlentelex vom Mai 2015 (7).

Erich Oberhausen (Vors.1975-1977; 1986-1988), Prof. Dr. Dr., Nuklearmediziner, verkündete nach Tschernobyl: 30 mSv Schilddrüsendosis für Kleinkinder seien annehmbar (hätte er es besser wissen müssen? Ja: siehe Marshallinseln, Röntgentherapie bei Tineacapitis etc.)

Dietrich Harder (Vors. 1977-1979), Prof. Dr., Physiker, setzte als Mitglied von Untersuchungskommissionen zu den Elbmarschleukämien alle Hebel in Bewegung, jedwede Lüge, Verschleierung und Falschmeldung der Aufsichtsbehörde zu ungenehmigten Emissionen der beiden kerntechnischen Anlagen an der Elbe gesundzubeten. Auch den offensichtlichen Fälschungsversuch des zytogenetischen Labors des Bundesgesundheitsamtes in Berlin- Karlshorst (vormals DDR), die in Elbmarschproben keine Chromosomenveränderungen fanden, weil sie auch sonst einfach keine finden, verzieh er.

Alexander Kaul (Vors. 1980-1983) Prof. Dr., Physiker, hatte sich beliebt gemacht durch die Berechnung unzähliger Dosisfaktoren (wieviel Dosis im Körper durch inkorporierte radioaktive Nuklide entsteht; Fehlergrenzen leider unbekannt) und machte Karriere als Präsident des nach Tschernobyl gegründeten Bundesamtes für Strahlenschutz, mit dem die in verschiedenen Bundesländern aufgetauchten amtlichen Bedenkenträger auf Vordermann gebracht werden sollten.

Christian Streffer (Vors. 1984-1985; 1993-1995), Prof. Dr. Dr. h.c. mult., Biochemiker, will auf dem Kongress des Fachverbandes für Strahlenschutz 1996 in Hannover eine praktische Dosisschwelle von 200 mSv für Strahlenkrebs einführen, setzte als Vorsitzender des entsprechenden ICRP-Ausschusses den derzeitigen 100 mSv-Schwellenwert für teratogene Effekte durch (Schwangere könnten also ruhig geröntgt werden oder im Kontrollbereich arbeiten), ist Lieblingsgutachter der Berufsgenossenschaften bei Gericht, wo es darum geht, Ansprüche beruflich geschädigter Antragsteller abzulehnen, gründet nach der Pensionierung ein Institut für Ethik in der Medizin. Nach Tschernobyl meinte er, das unerwartet hohe Aufkommen von Schilddrüsenkrebs müsse wohl auf einer genetischen Disposition in der weißrussischen Bevölkerung beruhen.

Christoph Reiners (Vors. 1996-1998), Prof. Dr., Nuklearmediziner, betätigt sich nach Tschernobyl als Experte für Schilddrüsenerkrankungen in Weißrussland. Er kommt zum Schluss, dass Schilddrüsenkarzinome nur bei Kindern und allenfalls jungen Erwachsenen erhöht sind (8), und beobachtet sonst keine weiteren Strahlenschäden. Dies steht im Widerspruch zu Angaben aus dem weißrussischen Krebsregister (5) und den Erfahrungen des deutschen Mediziners Lengfelder und seiner Arbeitsgruppe, die in Weißrussland Behandlungszentren für Schilddrüsenerkrankungen eingerichtet haben (9).

Albrecht Kellerer (Vors. 1989-1990), Prof. Dr., Physiker: erfindet anlässlich des Tschernobyl-Unfalls die „Radiophobie". Also nicht irgendwelche Strahlung mache die Menschen krank, sondern die Angst vor derselben. Da es in der Sowjetunion kaum Atomenergiegegner gab, müssen die Leute dort also heimlich Westfernsehen empfangen haben. 1990 berichtet er dem Roten Kreuz über die Folgen von Tschernobyl: „Ein besonderes Problem sind die Befürchtungen bezüglich Störungen der Schilddrüsenfunktion, (…) Da nun Schilddrüsentests viel häufiger durchgeführt werden, findet man auch weit häufiger Störungen. Diese werden Strahlenexpositionen zugeschrieben, obwohl trotz der hohen Dosen durch Radiojod keine pathologischen Veränderungen oder Funktionsstörungen zu erwarten sind." In der Zeitschrift Atomwirtschaft schreibt er 1993: „… radioaktive Freisetzungen von Kernreaktoren sind weder Risiko noch Bedrohung. (…) Wer neben einem seiner Mitmenschen steht, erhält durch dessen natürliche Radioaktivität mehr Strahlenexposition als durch den Reaktor in ein paar Kilometer Entfernung."

Maria Blettner (Vors. 1999-2001), Prof. Dr., Mathematikerin, stieg durch gezielte Expertisen zur Widerlegung der Befunde über gesundheitliche Wirkungen durch kerntechnische Anlagen auf die Bevölkerung zur Chefepidemiologin der Bundesrepublik Deutschland auf und erhielt das Kinderkrebsregister in Mainz zur Verfügung. Die Ergebnisse ihrer KiKK-Studie, die den Anfangsverdacht bestätigen, werden mit hanebüchenen Argumenten uminterpretiert in ein derzeit unerklärliches Phänomen (s. oben). Blettner macht große Anstrengungen, um zu zeigen, dass diagnostisches Röntgen selbst bei Kindern keine erkennbaren Spätschäden erzeugt. Das gelingt entweder durch mangelndes Abwarten von Latenzzeiten (2 Jahre Beobachtungszeit in der Interphonestudie (10)) oder durch Aussuchen eines Kollektivs mit so kleiner Dosis, dass eine statistisch erkennbare Erhöhung nicht erwartet werden kann (11). Gegenteilige Befunde anderer Wissenschaftler (und da gibt es ziemlich viele) werden von ihr abqualifiziert.

Günter Dietze (Vors. 2001- 2003), Dr., Physiker und bis 2001 Experte für Luftradioaktivität bei der Physikalisch- Technischen-Bundesanstalt. Nachdem es offiziell immer hieß, Plutonium sei bei uns aus Tschernobyl nicht angekommen, hatte es Dietze plötzlich doch nachgewiesen – als es nämlich darum ging, das Plutonium in der Umgebung von Krümmel zu erklären.

Rolf Michel (Vors. 2008-2011), Prof. Dr., Physiker mit kernphysikalischem Messlabor i. R., äußert keine Bedenken zu den Aussagen der Aufsichtsbehörde, im September 1986 habe sich eine natürliche Radonwolke auf dem Gelände des AKW Krümmel befunden mit einer Konzentration von 500 Bq/Kubikmeter. Osteuropäische Radioaktivitätsmesstechnik hält er nicht für vertrauenerweckend. Diese war von der örtlichen Bürgerinitiative bemüht worden, weil einheimische Forscher nicht zu entsprechenden Untersuchungen bereit waren, und fand in Umweltproben diverse Transurane (Plutonium etc.), die dort nicht hätten sein dürfen. Eigene Messungen zur Sache seien nicht Aufgabe der SSK, meint Michel. Im Juni 2015 hält der neue Träger des Bundesverdienstkreuzes ein 29-seitiges Referat „Strahlenschutz und Risikowahrnehmung" bei ENTRIA, dem Verbundprojekt des Bundesforschungsministeriums zur Entsorgung radioaktiver Reststoffe. Er hat erkannt, dass „unsere Gesellschaft ein Problem mit dem Risiko und speziell mit dem Risiko von Radioaktivität und Strahlung" hat und „dass Angstneurosen in unserer Gesellschaft zum Kulturgut geworden sind". Auf Grund von „selektiver Wahrnehmung" bei der Wahl zwischen der Annahme einer positiven oder einer schädlichen Wirkung kleinster Dosen, für die es beide an praktisch jeder belastbaren Empirie fehle, geschürt durch falsche Berichte in den Medien und hysterische Behauptungen von Beobachtern in den durch Tschernobyl betroffenen Ländern. Nach Tschernobyl sei es in Deutschland zu Abtreibungen und Auswanderungen gekommen … usw. und so fort. Er hat weitere Analysen dazu angekündigt.

Wolfgang-Ulrich Müller (Vors. 2004-2007; 2012-2015), Biologe, Schüler von Streffer, hält die Radiophobie auch bei Leuten von Semipalatinsk für die mögliche Ursache ihrer Beschwerden. Diese wohnten benachbart zu dem Gebiet in Kasachstan, auf dem die Sowjetunion bis 1963 zahlreiche oberirdische Atomtests durchführte. Damals wussten sie nichts über Gesundheitsrisiken durch Radioaktivität, heute, in den Westen emigriert, meint er wohl, kämen sie natürlich auf Ideen.

Es fällt auf, dass sechs von den bisher 11 Vorsitzenden der SSK Physiker waren. Die zwei einzigen Mediziner betätigten sich auf dem Gebiet der Nuklearmedizin, das heißt sie waren Anwender von radioaktiven Isotopen in großem Stil, unter anderem riesiger Mengen Jod-131 in der Therapie und früher auch in der Diagnostik. Was sie als führende Experten für den Schutz vor solcher Strahlung ausgewiesen hat, ist offenbar das Fehlen von Radiophobie. Forderungen von Umweltverbänden wie dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, die Unausgewogenheit bei der Besetzung der Mitglieder der SSK zu beseitigen, wurden seit Jahrzehnten mit dem Argument abgelehnt, der Umweltminister könne seine Berater selbst aussuchen. Die Leidtragenden dieser Politik sind vor allem exponierte Arbeitnehmer mit Strahlenschäden, ahnungslose Patienten der Radiologie und Einwohner in der Nachbarschaft kerntechnischer Anlagen sowie die geschädigten Nachkommen dieser Gruppen. Von der SSK, die sich immer wieder selbst reproduziert, ist auch in Zukunft nicht zu erwarten, dass sie angesichts der internationalen Erkenntnisse über höhere Strahlenrisiken als gedacht, einen Strahlenschutz einfordern wird, der diesen Namen auch verdient.

(1) SSK: Ionisierende Strahlung und Leukämieerkrankungen von Kindern und Jugendlichen. Publikationen der SSK, Bd. 69, 2013

(2) SSK: Bewertung der epidemiologischen Studie zu Kinderkrebs in der Umgebung von Kernkraftwerken (KiKK-Studie). Berichte der SSK, Heft 57, 2008

(3) SSK: 20 Jahre nach Tschernobyl – Eine Bilanz aus Sicht des Strahlenschutzes. Stellungnahme vom 1. März 2006

(4) Kaatsch et al., Int. J. Cancer: 1220 (2008) 721-726

(5) Yablokov, A.V. et al.: Chernobyl. Consequences of the catastrophe for people and environment. Ann. New York Acad. Sci. 1181 (2009)

(6) Siehe Berichte zum Thema in www.strahlentelex.de

(7) Strahlentelex 680-681 v. 7.5. 2015, S. 10-11,www.strahlentelex.de/Stx_15_680-681_S10-11.pdf

(8) Reiners, C.: Schilddrüsen-Ergebnisse der aktuellen klinischen Forschung. Die Folgen von Tschernobyl. Deutsche Ges. für Nuklearmedizin ca. 1997

(9) Frenzel, C., Lengfelder E.: 25 Jahre nach der Tschernobyl- Katastrophe – Ernste Gesundheitsschäden auch im Westen. umwelt -medizin-gesellschaft 24 (2011) 9-14

(10) Blettner, M. et al.: Medical exposure to ionising radiation and the risk of brain tumors: Interphone study group. Eur. J. Cancer 43 (2007) 1990-8

(11) Hammer, G.P. et al.: Inzidenz von Kinderkrebs nach Röntgendiagnostik im Patientenkollektiv der Jahre 1976-2003 einer Universitätskinderklinik. Fortschr. Röntgenstr. 182 (2010) 404-414

leserbrief

WLAN: Datenschutz und Strahlenbelastung

Plötzlich Spendierhosen bei der DB?

Im Drogeriemarkt, im Milaneo, im Hotel, der Tanke und der Kneipe gibt es kostenloses WLAN, nun soll es auch in der S-Bahn kommen. Plötzlich Spendierhosen bei der DB und dem Regionalverband? Nein, der Kunde zahlt mit seinen Daten. Das persönliche Surfverhalten in Google, Facebook oder WhatsApp, die Bewegungsprofile werden zusammen mit der ID-Kennung gespeichert. Diese Daten sind Gold wert, damit wird gehandelt. Für WLAN und seine Anbieter gibt es keine Datenschutzbestimmungen. Der gläserne Bürger – sein digitaler Zwilling – sind ein Traum für die Sicherheitsbehörden, die Werbebranche, den Handel und natürlich für die Bahn, die kostenlos personalisierte, unverschlüsselte Kundenbewegungsdaten erhält. Das ist NSA im kleinen.

Das zweite Risiko ist die Strahlenbelastung. Für WLAN gibt es keine Strahlenschutzbestimmungen. Ein paar hundert Fahrgäste surfen in Faradayischen Käfig S-Bahn, ein Strahlengewitter aus gepulster Mikrowellenstrahlung. Das Umweltbundesamtes warnt: „WLAN-Access-Points, WLAN-Router und Basisstationen von Schnurlostelefonen kommen am besten in den Flur oder einen anderen Raum, in dem man sich nicht dauernd aufhält". Denn die Forschungslage zur WLAN-Frequenz ist eindeutig: In der WHO-Referenz Datenbank liegen Erkenntnisse aus mehr als 50 Studien vor, die meist unterhalb der Grenzwerte nachweisen, dass es zu Konzentrationsstörungen, Erschöpfung, Kopfschmerzen, Spermienschädigungen bis hin zu DNA-Strangbrüchen und damit zu Krebs führen kann, vor allem auch durch die körpernahe Nutzung der Endgeräte (s. dazu www.mobilfunkstudien.de). Vor den Langzeitwirkungen wird gewarnt.

Die Europäische Umweltagentur verglich diese Strahlungsart aufgrund der Forschungslage schon 2007 mit Asbest, 2013 stufte sie die Handystrahlung als Risikotechnologie ein, die WHO 2013 als möglicherweise krebserregend. Das Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlichte im März 2015 eine Studie (Lerchl et al. 2015) mit der Kernaussage, dass die krebsfördernde Wirkung unterhalb der Grenzwerte als gesichert angesehen werden muss. Ganz aktuell, am 12.10. 2015, publiziert die Zeitschrift „Nature" in den Scientific Reports einen Artikel zu nachgewiesenen Mechanismen, die durch die Polarisation der technisch erzeugten nicht-ionisierenden Mobilfunk-Strahlung zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen führen. Und nicht zuletzt: Die Nutzer, vor allem Kinder und Jugendliche, werden durch das „kostenlose" WLAN überall zum Suchtverhalten verführt, mit der Droge Smartphone immer online zu sein. Angesichts dieser Risiken, die den Stuttgarter Behörden auch durch Besprechungen mit unserer Bürgerinitiative bekannt sind, ist diese geplante Einführung unverantwortlich. Die Bahn und der Regionalverband müssen dazu Stellung beziehen. Übrigens gibt es eine zukunftsweisende, verträglichere und abhörsichere Technologie: die optische drahtlose Datenkommunikation VLC (Visible Light Communication), die im Fraunhofer Heinrich-Hertz-Institut in Berlin bereits anwendungsreif entwickelt wurde (www.hhi.fraunhofer.de).

Leserbrief von Peter Hensinger, Sprecher der Bürgerinitiative Stuttgart-West, abgedruckt in der Stuttgarter Zeitung am 15.10.2015.

lobbyismus

9. Offene Akademie, Gelsenkirchen

Die Mobilfunkforschung im Würgegriff von Industrie und Politik

Von Prof. Franz Adlkofer

Die Hochfrequenzforschung befindet sich – wie im Titel bildhaft angekündigt – im Würgegriff von Industrie und Politik. Ihr Ziel ist die Aufrechterhaltung der geltenden Grenzwerte der Hochfrequenzstrahlung um nahezu jeden Preis. Wie wichtig Grenzwerte sind, zeigt die Entrüstung der Öffentlichkeit über die Tricksereien von VW bei der Messung der Abgaswerte von Dieselmotoren. Die Menschen mögen nicht, dass sie mit Phantasieprodukten betrogen werden. Dass dies auch der Fall ist mit den Grenzwerten der Hochfrequenzstrahlung, wissen sie nur noch nicht. Diese schützen nämlich nicht – wie behauptet – die Gesundheit der Menschen, sondern vor allem die Interessen der Mobilfunkindustrie. Als Erstes werde ich diese Grenzwerte vorstellen. Dann will ich berichten, warum diese Grenzwerte überhaupt eingeführt wurden, obwohl sie von Anfang an im Widerspruch zur Wissenschaft standen. Und zum Abschluss schildere ich, wie man mit Kritikern der Grenzwerte – wie ich einer bin – umgeht.

I Die Grenzwerte der Hochfrequenzstrahlung

Die gegenwärtigen Grenzwerte der Hochfrequenzstrahlung beruhen auf der Annahme, dass die Strahlenenergie im menschlichen Körper in Wärme umgewandelt wird und dass der Körper bei Einhaltung der Grenzwerte zuverlässig vor Überhitzung geschützt wird. Als gesundheitliche Wirkungsschwelle für den Ganzkörper wird eine Energieaufnahme von 4,0 W/kg Körpergewicht, spezifische Absorptionsrate (SAR) genannt, angenommen. Innerhalb von 30 Minuten erhöht sich die Körpertemperatur bei dieser Belastung um ungefähr 1 Grad Celsius. Um auf der vermeintlich sicheren Seite zu sein, wird die Wirkungsschwelle von 4 W/kg für den Ganzkörper bei der Grenzwertfestlegung auf 0,08 W/kg Körpergewicht, also auf ein Fünfzigstel gesenkt. Wenn die Strahlung nur auf Teile des Körpers einwirkt, z.B. den Kopf bei der Handynutzung, darf die Energieaufnahme 2 W/kg Körpergewicht, also die Hälfte der Wirkungsschwelle, nicht übersteigen.

Der SAR-Wert kann nur indirekt bestimmt werden. Dies geschieht mittels einer computergesteuerten Feldsonde in einem Plastikmodell des menschlichen Kopfes, welches mit einer salzhaltigen Lösung gefüllt ist. Die Strahlung aus dem Fernfeld, die von Basisstationen ausgeht, kann dagegen direkt als elektrische Feldstärke, magnetische Feldstärke, magnetische Flussdichte oder Leistungsflussdichte gemessen werden. Diese Werte können in den SAR-Wert umgerechnet werden. Die in den beiden Tabellen angegebenen Grenzwerte stellen sicher, dass der SAR-Grenzwert auf keinen Fall überschritten wird. Das Problem der Grenzwerte besteht allerdings darin, dass ihre Festlegung nach den Erfordernissen der Technik erfolgte und dass auf die Biologie, auf die es in Wirklichkeit ankommt, so gut wie keine Rücksicht genommen wurde. Doch dazu später!

Prof. Franz Adlkofer

Tabelle 1: Grenzwerte für die Allgemeinbevölkerung aus dem Nahfeld. SAR = Spezifische Absorptionsrate

Mittelungsmasse	Basisgrenzwerte in SAR
Ganzkörper	0,08 W/kg
Teilkörper (Kopf-Rumpf)	2,00 W/kg

Tabelle 2: Grenzwerte für die Allgemeinbevölkerung aus dem Fernfeld.
E = elektrische Feldstärke; H = magnetische Feldstärke; B = magnetische Flussdichte; LFD = Leistungsflussdichte

Frequenz	E (V/m)	H (A/m)	B (µT)	LFD (W/m^2)
400 MHz	28	0,073	0,092	
900 MHz	41	0,11	0,14	4,5
1800 MHz	58	0,15	0,19	9,0
2100 MHz	61	0,16	0,2	10,0

II Die Grenzwerte stehen im Widerspruch zur Wissenschaft

Die Grenzwerte von heute verdanken ihre Existenz den militärischen Erfordernissen der USA in der Zeit des Kalten Krieges. Mit dem Sputnik in der Umlaufbahn der Erde hatte Russland im Oktober 1957 die USA in der Weltraumforschung überholt. Im Oktober 1961 standen sich in Berlin am Checkpoint Charlie amerikanische und russische Panzer weniger als 100 Meter voneinander entfernt direkt gegenüber. Im selben Monat wurde in Russland eine Wasserstoffbombe, die sogenannte Tsar-Bombe, gezündet mit einer Sprengkraft 4000 Mal stärker als die der Hiroshima-Bombe. In den USA ging die Angst um, von der UDSSR militärtechnisch überrundet zu werden. Und ein Atomkrieg war nicht mehr auszuschließen.

Radar war im 2. Weltkrieg zur Überwachung des Schiffs- und Flugverkehrs sowie zur Zielverfolgung entwickelt worden und hatte schließlich wesentlich zum Sieg der Alliierten beigetragen. Nach dem Motto „Wrong or right, my country" stand für die US-Militärs fest, dass in einer solchen Krisensituation die Militärtechnologie auf keinen Fall durch zu niedrige Grenzwerte der Hochfrequenzstrahlung behindert werden dürfe und dass stattdessen Zugeständnisse an die Sicherheit des Personals gemacht werden müssten. Das ethische Problem, dass darin bestand, dass den Betroffenen, damals dem militärischen und technischen Personal, mit stillschweigender Einwilligung der US-Regierung nicht die Wahrheit gesagt wurde, verdrängten sie.

Eine entscheidende Rolle bei der Grenzwertfestlegung spielte Paul Herrmann Schwan, ein deutscher Wissenschaftler, der nach dem 2. Weltkrieg seine Forschung, die er am Kaiser-Wilhelm-Institut für Biophysik in Frankfurt begonnen hatte, in den USA fortsetzte. Er war es, der den US-Militärs ein schier unlösbares Problem löste, indem er so zu sagen *ex cathedra* feststellte, dass es außer der Wärmewirkung keine andere Wirkung der Hochfrequenzstrahlung gebe, weil eine solche Annahme den Gesetzen der Physik widerspreche. Auf dieser Grundlage schlug er der US-Navy 1953 eine Leistungsflussdichte von 100 W/m^2 als Grenzwert vor. Dieser Wert ermöglichte die volle Nutzung der Hochfrequenzstrahlung bei der Entwicklung und Anwendung der Waffensysteme. Darüber hinaus ersparte er der US-Regierung Milliarden von Dollar an Entschädigungen für Soldaten und Industriearbeiter, die von der bereits damals bekannten „Strahlenkrankheit" betroffen waren.

Aus Schwans „Lehrsatz" wurde schließlich abgeleitet, dass die Suche nach Wirkungen unterhalb des Wertes von 100 W/m^2 reine Geldverschwendung ist. Wissenschaftler, die behaupteten, über Beweise für die Existenz von Wirkungen darunter zu verfügen, wurden lächerlich gemacht und die Förderung ihrer Forschungsprojekte wurde eingestellt.

Die Zuverlässigkeit des Grenzwertes war bereits zur Zeit des Kalten Krieges eine Illusion

Zur Zeit der Grenzwertfestlegung begannen die Sowjets mit der Bestrahlung der amerikanischen Botschaft in Moskau mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern unterschiedlicher Modulation, aber geringer Feldstärke. Diese geschah von 1953 bis 1976. Um in Erfahrung zu bringen, was die Sowjets veranlasste, so zu handeln, organisierten die US-Streitkräfte ein aufwendiges, aber geheimes Forschungsprojekt mit dem Tarnnamen „Pandora" (http://www.stiftung-pandora.eu/downloads/pandora-_-doku-_-adlkofer-vortrag-2014.pdf). Im Jahre 1976 teilte Henry Kissinger, damals US-Außenminister, der Botschaft in Moskau mit:

„....Die Wirkungen, die die Sowjets beim Botschaftspersonal erreichen wollten, schlossen Unwohlsein, Reizbarkeit und starke Müdigkeit mit ein. Die Sowjets glaubten, dass diese Wirkungen vorübergehend sein würden. In der Zwischenzeit wurde jedoch zweifelsfrei nachgewiesen, dass sie nicht vorübergehend sind. Definitiv stehen mit der Strahlung in Zusammenhang: A) Katarakte, B) Blutbildveränderungen, C) Maligne Tumoren, D) Kreislaufprobleme und E) Funktionsstörungen des Nervensystems. In den meisten Fällen treten diese Nachwirkungen erst lange nach der Exposition auf - nämlich zehn oder mehr Jahre später....."

Dr. Milton Zaret, Augenarzt im Dienste des US-Militärs und langjähriger Mitarbeiter im Pandora-Team, zählt zu den ersten Wissenschaftlern, die von der Existenz sogenannter nicht-thermischer Strahlenwirkungen, also Wirkungen unterhalb des Grenzwertes, überzeugt waren. Er hatte in den späten fünfziger Jahren an die 1600 Soldaten von Luftwaffe, Marine und Heer untersucht und bei zahlreichen jungen Radartechnikern einen Grauen Star festgestellt, und dies nur auf einem Auge und zwar dem, mit dem sie die Radarantenne fokussiert hatten. Grauer Star auf beiden Augen kommt bekanntlich bei der Hälfte der Siebzigjährigen, aber kaum bei Zwanzig- bis Dreißigjährigen und niemals nur auf einem Auge vor, es sei denn, dass dieses irgendwie von außen geschädigt wurde. Bei der Anhörung vor dem US-Senat 1973 äußerte sich Zaret bezüglich seiner Forschungsergebnisse wie folgt:

„.... Für die gesamte Bevölkerung unseres Landes besteht aufgrund der Exposition gegenüber dem Anteil nicht-ionisierender Strahlen des elektro-magnetischen Spektrums eine eindeutige, gegenwärtige und ständig zunehmende Gefahr. Diese kann gar nicht überschätzt werden, weil die meisten Schäden durch nicht-ionisierende Strahlung unbemerkt auftreten, üblicherweise erst nach einer Latenzperiode von Jahren entdeckt werden und, wenn dies dann der Fall ist, die Ursache selten erkannt wird."

Zarets Vorstellung war für das Militär und die Mikrowellenindustrie, die mit der Herstellung von Radargeräten und Mikrowellenöfen bereits viel Geld verdienten, nicht hinnehmbar. Die Zusammenarbeit mit ihm wurde abrupt beendet. Seine Integrität als Mensch und Wissenschaftler wurde massiv in Frage gestellt. Mit einer Publikation der US-Militärs wurde seine wissenschaftliche Arbeit als unseriös dargestellt (http://www.pandora-stiftung.eu/downloads/pandora_doku_der-fall-zaret-2012.pdf)

Nach Beendigung des Kalten Krieges verhinderte die Industrie die Anpassung der Grenzwerte an die Bedingungen des Lebens

Es waren ausschließlich wirtschaftliche Interessen, weshalb die von der Politik als Zukunftsindustrien angesehenen Elektro- und Elektronik-Konzerne nach dem weniger edlen Motto „Wrong or right, my company" dafür sorgten, dass der unbewiesene und inzwischen von Schwan selbst in Zweifel gezogene Lehrsatz von der ausschließlichen Wärmewirkung der Hochfrequenzstrahlung seine Gültigkeit behielt. Durchgesetzt wurde dies mit der Hilfe angeheuerter Wissenschaftler, die mögliche gesundheitliche Risiken der Hochfrequenzstrahlung grundsätzlich ausschlossen. Aufgrund ihrer ‚richtigen' Meinung wurden sie zu „Experten" ernannt, mit angesehenen akademischen Positionen versorgt und – so aufgewertet – in den nationalen und internationalen Beratungs- und Entscheidungsgremien der Politik untergebracht.

Mit dem EMF-Projekt der WHO fing es an

Im Jahre 1995 wurde der Biologe Dr. Michael Repacholi aus Australien, trotz gegensätzlicher eigener Forschungsergebnisse von der Harmlosigkeit elektromagnetischer Felder überzeugt, auf Betreiben der amerikanischen Industrie, allen voran von Motorola, zum Leiter des EMF-Projekts bestellt. Bis 2007 belehrte er als eine Art EMF-Papst von der Kanzel der WHO aus die Völker der Welt, dass die geltenden

Grenzwerte die Bevölkerung zuverlässig schützten und dass deshalb weitere Vorsorgemaßnahmen unnötig seien. Wie sich schließlich herausstellte, stammte die Hälfte seines Etats von der Industrie, obwohl die Statuten der WHO eine solche Finanzierung gar nicht zulassen. Nach Korruptionsvorwürfen schied Repacholi 2007 aus der WHO aus und wurde offizieller Berater eines amerikanischen Stromversorgers.

Die Internationale Kommission zum Schutze vor nicht-ionisierenden Strahlen (ICNIRP) schuf dafür die Voraussetzungen

Die Gründung der ICNIRP erfolgte 1992. Repacholi war ihr erster Vorsitzender. Nach seiner Ernennung zum Leiter des EMF-Projektes der WHO erwies sich dieses als ein Meilenstein bei der Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen. Zunächst verschaffte er dem bis dahin bedeutungslosen privaten Verein kraft seiner Position als EMF-Papst die offizielle Anerkennung der WHO und der EU sowie einiger ihrer Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschlands. Die ICNIRP vertritt wie Repacholi die Meinung, dass die Mobilfunkstrahlung bei Einhaltung der Grenzwerte kein Gesundheitsrisiko darstellt. Die ICNIRP ist nicht reformierbar, da ihr Statut es verhindert, dass jemals ein mobilfunkkritischer Wissenschaftler als Mitglied aufgenommen wird. Darin heißt es schlicht und einfach: Der Verein kooptiert seine neuen Mitglieder. Er müsste meiner Meinung nach unverzüglich aufgelöst werden.

Für Deutschland zuständig ist die Strahlenschutzkommission (SSK)

Die SSK vermittelt die von der ICNIRP erstellten Grenzwerte an die Bundesregierung. Wie bei der ICNIRP ist sichergestellt, dass ihre Mitglieder die richtige Meinung haben. Die SSK hat sich im Verlauf der Jahre zu einer Organisation entwickelt, die den Begriff Strahlenschutz wörtlich nimmt. Sie schützt nicht die Menschen vor der Strahlung, sondern die Strahlung vor ihren Kritikern. Einen Tiefpunkt der Verantwortungslosigkeit erreichte die SSK in den Jahren 2009 bis 2012, als ihr Alexander Lerchl von der privaten Jacobs University in Bremen als Leiter des Ausschusses für nicht-ionisierende Strahlen als Mitglied angehörte. Unter seiner Mitwirkung mutierte die SSK, wie der Umweltmediziner Dr. Mutter es kürzlich formulierte, zur Hofberichterstatterin der Mobilfunkindustrie.

Das Deutsche Mobilfunk-Forschungsprogramm (DMF) ist das Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen von WHO, ICNIRP und SSK

Das DMF wurde es von 2002 bis 2008 durchgeführt. Sein Ziel war es herauszufinden, ob hochfrequente elektromagnetische Felder unterhalb der geltenden Grenzwerte nicht doch gesundheitsschädliche Auswirkungen haben können. Dafür wurden rund 17 Millionen Euro, je zur Hälfte von den Mobilfunknetzbetreibern und der Bundesregierung, zur Verfügung gestellt. Die SSK, ergänzt durch Repacholi von der WHO, war an der Auswahl der Forschungsthemen beteiligt und im Verlauf des Projektes für die Bewertung der Ergebnisse zuständig. Wie es aussieht, wurden die von den Netzbetreibern aufgebrachten Mittel verwendet, um zu verhindern, dass mit den von den Steuerzahlern aufgebrachten Mitteln Zweifel an der gesundheitlichen Unbedenklichkeit der Hochfrequenzstrahlung geweckt werden. Was bei dieser Konstellation zu erwarten war, trat ein. In den Schlussfolgerungen heißt es:

„*Die ursprünglichen Befürchtungen über gesundheitliche Risiken konnten nicht bestätigt werden. Es ergaben sich auch keine neuen Hinweise auf bisher noch nicht bedachte gesundheitliche Auswirkungen. Die den bestehenden Grenzwerten zugrundeliegenden Schutzkonzepte werden nicht in Frage gestellt".*

Dies sind die Hauptkritikpunkte am DMF:

1) Die für die Auswahl der Forschungsthemen und die Bewertung der Ergebnisse verantwortlichen Wissen-schaftler waren im Voraus davon überzeugt, dass die Hochfrequenzstrahlung der menschlichen Gesundheit nicht schadet. Sie haben versucht, ihre Meinung mit Hilfe des DMF unter Beweis zu stellen.

2) Die wichtigsten Forschungsvorhaben wurden Alexander Lerchl an der privaten Jacobs Universität in Bremen anvertraut, der durch Planung der Forschungsvorhaben, Durchführung der Experimente und Auswertung der Ergebnisse dafür sorgte, dass das erwünschte Nullergebnis tatsächlich zustande kam.

3) Das Forschungsziel des DMF wurde insgesamt verfehlt, da Langzeitwirkungen der Hochfrequenzstrahlung an Kindern und Erwachsenen, auf die es bei der Risikoabschätzung entscheidend ankommt, gar nicht erst untersucht wurden.

Das Edmond J. Safra Center for Ethics der Harvard Law School veröffentlichte vor kurzem eine Broschüre mit dem Titel „Gekaperte Agentur: Wie die Federal Communications Commission (FCC) von der Industrie dominiert wird, die es regulieren soll (http://ethics.harvard.edu/files/center-for-ethics/files/capturedagency_a lster.pdf).

Die FCC ist in den USA u. a. für die Grenzwerte zuständig. Auch das EMF-Projekt der WHO, die ICNIRP und die SSK sind von der Industrie gekaperte Agenturen. Im Jahre 2011 hatte ich Gelegenheit, diesem Center for Ethics meine Erfahrungen über den Umgang der Mobilfunkindustrie mit der unabhängigen Wissenschaft persönlich vorzutragen.
(http://www.stiftung-pandora.eu/downloads/pandora_doku_vortrag-harvard-erweitert-2012.pdf)

Doch Unfälle gehören zum Alltag

Man muss nicht gerade Mitleid empfinden, wenn ein vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und den Netzbetreibern im Anschluss an das DMF finanziertes Forschungsvorheben Ergebnisse erbrachte, die genau das Gegenteil von dem zeigen, was das BfS nach Abschluss des DMF verkündete. (http://www.stiftung-pandora.eu/archiv/2015/stellungnahme-von-prof-adlkofer-zur-lerchl-studie.html)

Im Jahre 2007 hatten Tillmann und Kollegen vom Fraunhofer Institut in Hannover bei einem Workshop in Berlin vorgetragen, dass die UMTS-Strahlung bei Mäusen, die mit dem chemischen Kanzerogen N-Äthylnitrosoharnstoff (ENU) vorbehandelt worden waren, weit unterhalb des Grenzwertes die Tumorrate in Leber und Lunge massiv erhöhte. Diese Ergebnisse, die trotz ihrer Bedeutung in Vergessenheit geraten waren, scheinen das BfS irgendwie beunruhigt zu haben. Jedenfalls beauftragte es Alexander Lerchl, den Garanten für die Unbedenklichkeit der Mobilfunkstrahlung, mit der Wiederholung des Experiments. Diesmal musste sich Lerchl an die Versuchsvorgaben des Fraunhofer-Instituts halten, so dass es ihm unmöglich war, die Ergebnisse mittels abwegiger Versuchsplanung, manipulativer Eingriffe in den Versuchsablauf und willkürlicher Datenauswertung den Wünschen der Auftragsgeber anzupassen. Im Frühjahr des Jahres bestätigte Lerchl in vollem Umfang, was Tillmann und Kollegen herausgefunden hatten. Die Bedeutung der BfS-Studie besteht jedoch nicht darin, dass sie neue Erkenntnisse erbrachte, sondern ausschließlich in der Tatsache, dass die Ergebnisse von Alexander Lerchl stammen, dem bisher zuverlässigsten Garanten für die Unbedenklichkeit der Hochfrequenzstrahlung. Ob Industrie und Politik daraus die richtigen Konsequenzen ziehen, nämlich

dass der Ausgang des Experiments dem bisherigen Grenzwert endgültig Todesstoß versetzt hat, bleibt abzuwarten.

III Über den Umgang von Mobilfunkindustrie und Politik mit der unabhängigen Wissenschaft

Die Methode der Industrie, zur Steuerung der öffentlichen Meinung die Auswirkungen unerwünschter wissenschaftlicher Forschungsergebnisse zu minimieren, ist seit Jahrzehnten – von der Zigarettenindustrie perfektioniert – immer dieselbe: Ignorieren der Ergebnisse, so lange wie möglich, kritisieren und anzweifeln der Ergebnisse, so heftig wie möglich, und, wenn dies nicht ausreicht, Ausschaltung der Autoren durch Ver-leumdung. Selbstverständlich sind es nicht die Entscheidungsträger in Industrie und Politik, die sich für dieses miese Geschäft die Hände schmutzig machen. Dieses verbietet schon der hohe ethische Standard, den sie für sich aufgrund ihrer gesellschaftlichen Position als selbstverständlich in Anspruch nehmen. Diese Arbeit überlassen sie ihren offiziell und inoffiziell angeheuerten Experten aus der Wissenschaft, wobei sie natürlich vorgeben, von deren Niederträchtigkeiten nichts zu wissen.

Den Grund für die persönlichen Angriffe auf mich lieferte die europäische REFLEX-Studie, die ich von 2000 bis 2004 organisiert und koordiniert habe. Sie wurde mit ca. 2,0 Millionen Euro von der EU-Kommission finanziert und von 12 europäischen Arbeitsgruppen in 7 europäischen Ländern durchgeführt. Ihre Ergebnisse, die darauf hindeuten, dass nieder- und hochfrequente elektromagnetische Felder unterhalb des Grenzwertes in isolierten menschlichen Zellen Struktur und Funktion der Gene verändern können, sorgten von Anfang an für helle Aufregung in Industrie und Politik. Die Abwehrmaßnahmen steigerten sich von Jahr zu Jahr und gipfelten schließlich in der Behauptung, dass die REFLEX-Ergebnisse gefälscht seien. Drei Verfahren vor Gericht stehen dafür beispielhaft:

1. Rechtsstreit mit dem Informationszentrum gegen Mobilfunk (IZgMF)

Das IZgMF, ein – wie es aussieht – von der Industrie finanziertes Internetforum für Shit-Storm-Aktionen, war offensichtlich ausersehen, mich als Mensch und Wissenschaftler zu ruinieren. Alexander Lerchl trat offensichtlich speziell zu diesem Zweck dem IZgMF bei. Mitte 2008 nahm ein Trio der besonderen Art seine Arbeit auf. Lerchl, der Erfinder der Geschichte, dass ich als ehemaliger Leiter der Wissenschaftlichen Abteilung im Verband der Cigarettenindustrie (VdC) von der Zigarettenindustrie beauftragt worden sei, den Dreck vor der Tür der Zigarettenindustrie vor die Tür der Mobilfunkindustrie zu kehren. Als Lerchls Informationsbeschaffer über meine vermeintlich böse Vergangenheit ein Feigling namens Sektor3, der noch immer abstreitet, Ernst-Günther Krause, der Vize-Präsidenten der „Nichtraucherinitiative Deutschland" (NID) zu sein. Und schließlich der IZgMF-Moderator Spatenpauli, ein Mephisto, der seine beiden Partner im Werfen von Schmutz zu Höchstleistungen anspornte.

Irgendwann 2008 erschien im IZgMF ein an Erbärmlichkeit kaum überbietbarer Text, in dem ich mit dem international bekannten und mit Gefängnis bestraften Fälscher Hwang, der sein Unwesen im Bereich der Stammzellforschung trieb, verglichen wurde. Ich wurde dabei als der Schlimmere der beiden Übeltäter dargestellt. Zunächst sagte ich mir: Gegen Narren führt man keinen Krieg. Allmählich wurde mir jedoch bewusst, dass ich mir als Geschäftsführer der Stiftung Verum und als Vorsitzender der in Gründung befindlichen Stiftung Pandora diese Einstellung eigentlich nicht leisten kann. Wer soll eine Organisation mit Spenden unterstützen, deren maßgeblicher Vertreter es widerstandslos hinnimmt, öffentlich als Gauner dargestellt zu werden? Also reichte ich beim Landgericht Berlin Klage ein. In dem rechtskräftigen Urteil des Landgerichts vom 29.06.2010 wurde dem IZgMF bei Strafandrohung untersagt, den perfiden Angriff auf mich zu wiederholen oder wiederholen zu lassen. Darüber hinaus wurde den Betreibern des IZgMF juristisch verklausuliert bestätigt, was sie sind: Menschen ohne Moral und ohne Ehrgefühl (http://www.mobilfunk-herrenberg.de/cms/files/KI_izgmf-urteil_2 010-08-22.pdf)

2. Rechtsstreit mit der Süddeutschen Zeitung (SZ)

Am 12.07.2011 erschien in der SZ der Artikel *Daten zu Handygefahr unter Verdacht.* Dieser wurde mehr oder weniger unverändert vom Berliner Tagesspiegel, der ZEIT und dem Spiegel, übernommen. Auch dahinter steckte natürlich Alexander Lerchl, der die guten Beziehungen der Mobilfunkindustrie zur Presse für eine weitere Kampagne gegen die REFLEX-Ergebnisse nutzte. Mit dieser Aktion – wer zweifelt daran – der Mobilfunkindustrie erfuhren die Menschen in Deutschland wieder einmal, wie sehr von einzelnen skrupellosen Wichtigtuern versucht wird, die Mobilfunkstrahlung zu Unrecht als gesundheitsschädlich darzustellen.

Vordergründig ging es in dem Artikel um eine Doktorarbeit, deren Ergebnisse von Lerchl als gefälscht angesehen wurden, was allerdings nicht zutrifft. Gemeint war jedoch die REFLEX-Studie. Der Zusammenhang zwischen beiden wurde hergestellt, in dem wahrheitswidrig behauptet wurde, die Doktorarbeit sei Teil der REFLEX-Studie. In dem SZ-Artikel wird über die REFLEX-Studie wie folgt berichtet:

Die „Reflex-Studie" hatte zum Ziel, zwischen Februar 2000 und Mai 2004 mögliche Schädigungen des Erbguts durch Handys zu erforschen. Zwölf Institute in ganz Europa beteiligten sich daran. Finanziert wurde das Projekt mit Mitteln der EU und auch der Stiftung für Verhalten und Umwelt, einer Ausgründung des „Verbands der Cigarettenindustrie". Dieser Geldgeber stieß von Anfang an auf Kritik. Sein Interesse könne es sein, die Gefährlichkeit menschlicher Gewohnheiten zu dramatisieren, um von den Gefahren des Tabakrauchs abzulenken, hieß es schon zu Beginn der Studie.

Hier handelt es sich um ein Beispiel dafür, wie aus phantasievoll verknüpften Behauptungen handfeste Verleumdungen entstehen können, die Unbeteiligten durchaus glaubhaft erscheinen. Ich war mir bewusst, dass ich gegen diese emotionale Stimmungsmache, insbesondere die hinterhältige Verschwörungstheorie, die Zigarettenindustrie hätte Einfluss auf die REFLEX-Studie genommen – wie es aussieht, ebenfalls Lerchls Erfindung – nichts würde ausrichten können. Denn Verleumdungen, die als Meinungsäußerung verstanden werden können, mögen sie noch infam sein, dürfen in Deutschland straflos verbreitet werden. Gerichtliche Hilfe kann nur in Anspruch genommen werden, wenn es um eine Tatsachenbehauptung geht. Und die SZ und Lerchl waren unvorsichtig genug, sich eine unwahre Tatsachenbehauptung zu Schulden kommen zu lassen. In dem Artikel heißt es weiter:

Es dauerte nicht lange, bis das Reflex-Projekt beunruhigende Ergebnisse zur Handynutzung präsentierte, die über das bis dahin in Fachkreisen für möglich Gehaltene weit hinausgingen. Demnach schädige die Handystrahlung das Erbgut von Zellen schon weit unterhalb der geltenden Grenzwerte. Die Ergebnisse konnten so allerdings nie von anderen Labors reproduziert werden.

Der letzte Satz **„***Die Ergebnisse konnten so allerdings nie von anderen Labors reproduziert werden"* war eine solche unwahre Tatsachenbehauptung. Sie widersprach eindeutig dem Stand der Forschung. Nachdem der Versuch einer gütlichen Einigung am Hochmut der SZ gescheitert war, reichte ich am 23.04.2012 beim Landgericht Hamburg Klage gegen die SZ Klage auf Unterlassung ein. Am 18.01.2013 verurteilte das Landgericht Hamburg die SZ,

…es unter Androhung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzuset-

zenden Ordnungsgeldes (...) zu unterlassen zu behaupten und/oder zu verbreiten und/ oder behaupten und/oder ver-breiten zu lassen: „Die Ergebnisse (sc. Der REFLEX-Studie) konnten so allerdings nie von anderen Labors reproduziert worden."

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die SZ hat nämlich am 20.02.2013 Berufung eingelegt. Ein Termin für die Berufungsverhandlung steht immer noch aus. Der Verdacht, dass das Problem gelöst werden soll, indem man geduldig auf mein Ende wartet – ich bin in wenigen Wochen 80 Jahre alt – ist nicht ganz von der Hand zu weisen. (http://www.stiftung-pandora.eu/archiv/2013/landgericht-hamburg-bestaetigt-reflex-ergebnisse.html)

3. Rechtsstreit mit Alexander Lerchl

Drei Jahre nach Abschluss der REFLEX-Studie erfand Lerchl die Geschichte, dass deren Ergebnisse gefälscht seien. Er wollte damit verhindern, dass das Folgeprojekt der REFLEX-Studie, das bei der Begutachtung in Brüssel eine hohe Wertung erhalten hatte und deshalb zur Förderung vorgeschlagen worden war, von der EU ebenfalls finanziert wird. Darüber hinaus wollte er erreichen, dass die REFLEX-Publikationen aus der wissenschaftlichen Literatur zurückgezogen werden. Erfolg hatte er beim Verhindern des REFLEX-Nachfolgeprojektes, gescheitert ist er aber mit seiner Forderung auf Rücknahme der REFLEX-Publikationen. Seine Fälschungsmeldung wurde – wer zweifelt daran, auf Veranlassung der Mobilfunkindustrie – von der nationalen und internationalen Presse sofort übernommen und weltweit verbreitet. Den Vogel schoss der Spiegel mit der Überschrift eines zusammen mit Lerchl verfassten Artikels *Beim Tricksen ertappt* ab:

Zwei aufsehenerregende Studien über die Gefahren der Handystrahlen sind offenbar das Werk einer Schwindlerin - was wussten die leitenden Professoren?

... Es war einer der gruseligsten Befunde über die Gefahren des Mobilfunks. Handystrahlen, so hieß es, zerbrächen die zarten Fädchen des Erbguts in den Zellen. Mögliche Folge: Krebs.

... Auf Lerchls Insistieren hin wurde die Wiener Universität tätig. Nun harrt noch die unrühmliche Rolle der Professoren Adlkofer und Rüdiger einer Klärung. ‚Das werden wir als Nächstes untersuchen', sagt Wolfgang Schütz, der Rektor der Universität.

Nachdem sich herausgestellt hatte, dass dieser Bericht nicht genügte, um der REFLEX-Studie den Garaus zu machen, legte der Spiegel nach. In einen neuen auf Lerchl zurückgehenden Artikel mit dem Titel *Die Favoritin des Professors* wurde Professor Rüdiger**,** der Vorgesetzte der angeblichen Fälscherin, als eine Art Professor Unrat aus dem Blauen Engel vorgestellt, der den Reizen seiner Mitarbeiterin so sehr verfallen war, dass er ihren Betrügereien gegenüber blind blieb. Als Lerchls wohl letzter Sturmlauf gegen die REFLEX-Studie erschien 2014 unter dem Titel *Was tun bei Fälschung? Ein Plädoyer für die Schaffung eines German Office of Research Integrity* ein Editorial im Laborjournal. Darin heißt es:

Uli Hoeneß sitzt seit Juni 2014 ein, Elisabeth Kratochvil nicht. Ersterer verbüßt eine Gefängnisstrafe, weil er in erheblichem Umfang Steuern hinterzogen hat. Das ist verboten und mit Strafe bedroht. Warum? Weil er durch das absichtliche Hinterziehen von Steuern die Gemeinschaft aller Menschen des Staates Bundesrepublik Deutschland betrogen hat. Und Kratochvil (geb. Diem)? Die Laborantin aus Wien erfand jahrelang Daten für etwa zehn Publikationen. Darin ging es um vermeintliche DNA-Strangbrüche, verursacht durch niederfrequente magnetische und hochfrequente elektromagnetische Felder, wie sie etwa Haushaltsgeräte, Stromleitungen und Mobiltelefone aussenden. Die angeblichen Effekte traten bereits bei Intensitäten deutlich unterhalb der bestehenden Grenzwerte auf. Ein Horrorszenario, wenn solche Schäden tatsächlich aufträten.

Frau Kratochvil, eine Technische Assistentin im Labor von Professor Rüdiger an der MUW, wurde von Lerchl von Anfang an verdächtigt, mit oder ohne Wissen ihrer Vorgesetzten die REFLEX-Daten gefälscht zu haben. Als Folge der Kampagne musste sie ihren Beruf als Technische Assistentin aufgeben, fand in Österreich keine ihren Fähigkeiten entsprechende Anstellung mehr und leidet seit Beginn der Affäre unter massiven gesundheitlichen Problemen.

Nach diesem letzten und massivsten Angriff bot ich als ehemaliger Koordinator der REFLEX-Studie Frau Kratochvil, von deren Unschuld ich überzeugt war, meine Unterstützung sowie die Kostenübernahme durch die Stiftung Pandora an, wenn sie beabsichtigte, wegen dieser groben Ehrabschneidung gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Am 19. 08.2014 reichte sie beim Landgericht Hamburg Klage gegen Professor Alexander und das Laborjournal wegen Ehrverletzung ein. Am 13.03. 2015 verurteilte das Landgericht Lerchl und das Laborjournal rechtskräftig, es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes zu unterlassen, die vielfachen Ehrverletzungen im Editorial zu wiederholen oder anderswo wiederholen zu lassen

Schlussfolgerung

Ich habe versucht, mit meiner persönlichen Geschichte, die innerhalb der Geschichte der Erforschung elektro-magnetischer Felder nur eine kleine Episode darstellt, aufzuzeigen, wie weit Mobilfunkindustrie und Politik mit ihren offen und verdeckt angeheuerten Helfern im Falle der REFLEX-Studie gegangen sind, um ihre Interessen durchzusetzen. Doch der Skandal, der in der Verunglimpfung der REFLEX-Studie und ihrer Autoren besteht, wird bei Licht betrachtet durch einen weit größeren in den Schatten gestellt. Dieser besteht darin, dass die Bundesregierung Professor Alexander Lerchl – wer zweifelt daran – auf Vorschlag der Mobilfunkindustrie vier Jahre lang mit dem Schutz der Bevölkerung Deutschlands vor nicht-ionisierenden Strahlung betraut hat. Da die Politik ihrer Verantwortung der Bevölkerung gegenüber – was immer die Gründe dafür sind – offensichtlich nicht gerecht wird, erscheint mir Lerchls wiederholtes Plädoyer für ein *German Office of Research Integrity* durchaus bedenkenswert. Vielleicht könnte so verhindert werden, dass ein Mensch seines charakterlichen Zuschnitts jemals wieder Einfluss auf gesundheitspolitische Entscheidungen von der Tragweite nimmt, wie sie z.B. dem Umgang mit der Hochfrequenzstrahlung zukommt.

lobbyismus

Prozess Warnke gegen Lerchl

Erneute Verurteilung des Bremer Biologie-Professors

Der ElektrosmogReport berichtet im November 2015 über den Plagiatsprozess Dr. Ulrich Warnke gegen Prof. Alexander Lerchl in Saarbrücken, wir zitieren:

"Ein weiterer Prozess, an dem Prof. Alexander Lerchl von der Jacobs University in Bremen beteiligt war, ist eher ungünstig für ihn ausgegangen, wie andere gerichtliche Auseinandersetzungen auch (s. ElektrosmogReport 4/2015). Verhandelt wurde jetzt vor dem Landgericht Saarbrücken der Vorwurf von Prof. Lerchl, Dr. Ulrich Warnke (Akademischer Oberrat i. R.), jetzt Institut für Technische Biologie & Bionik, Science Park 2 an der Universität des Saarlandes, Saarbrücken, hätte in großem Umfang Plagiate vorgenommen.

Dr. Warnke reichte deshalb Klage ein und verlangte, dass die Verbreitung dieser Vorwürfe untersagt wird. Um es kurz zu machen: Die Klage hatte Erfolg, Prof. Lerchl darf diese Behauptungen nicht mehr wiederholen und die Aussagen dazu müssen im Internet widerrufen werden. Lerchl behauptete, in dem Forschungsbericht von den beiden Autoren Warnke und Hensinger mit dem Titel "Steigende „Burn-out"-Inzidenz durch technisch erzeugte magnetische und elektromagnetische Felder des Mobil- und Kommunikationsfunks" seien überwiegend (62 %) fremde Texte übernommen worden ohne dass sie als solche gekennzeichnet waren. Der Forschungsbericht war von der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V. herausgegeben worden (ElektrosmogReport 4/2015 und Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V.,

http://kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/category/forschung/).

Das Urteil wurde am 28.08.2015 verkündet: „Der Beklagte wird verurteilt, es für jeden Fall der Zuwiderhandlung bei Vermeidung eines Ordnungsgeldes von bis zu 250.000 Euro und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, zur Ordnungshaft oder zur Ordnungshaft bis zu sechs Monaten zu unterlassen, zu behaupten, zu verbreiten oder zu behaupten oder verbreiten zu lassen, gleich Verbreitungsform und gleich ob wörtlich oder sinngemäß, dass sich der Kläger des Plagiats - im Sinne des Diebstahl geistigen Eigentums - schuldig gemacht habe, so wie geschehen in seinem Beitrag im „Elektrosmog-Forum des IZgMF" vom 31.01.2013: „Das massive Plagiat der Herren Warnke und Hensinger" „Das nennt man Plagiat, in diesem Fall ein besonders dreistes (...)" „Peinlich hoch drei. Für die Herren Warnke und Hensinger aber vor allem für die Kompetenzinitiative, die dieses Plagiat herauszugeben hat. Im Urteil steht dazu: „In diesem Fall ist entscheidend, ob sich der Kern des gesamten Berichts in einem falschen Licht darstellt (Palandt/Sprau a.a.O. § 824 Rn. 7). Dies ist hier der Fall." In der Begründung wird dargelegt, wann eine Äußerung eine „unwahre Tatsachenbehauptung ist. Da heißt es: „Bei Anwendung dieser Grundsätze handelt es sich bei der Äußerung des Beklagten um eine unwahre Tatsachenbehauptung (S. 10). ... Der Beklagte hat insoweit eine unwahre Tatsachenbehauptung geäußert." (S. 12 unten)."

„2. Es wird festgestellt, dass der Beklagte verpflichtet ist, dem Kläger den materiellen Schaden zu ersetzen, der ihm aus der Veröffentlichung der unter 1) angegriffenen Äußerungen entstehen wird oder bereits entstanden ist. Weiter stellt das Gericht fest: Die Wiederholungsgefahr ist gegeben. Dabei spricht die tatsächliche Vermutung für eine Wiederholungsgefahr, wenn der in Anspruch Genommene bereits rechtswidrig in das Persönlichkeitsrecht eingegriffen hat.

Dies war hier der Fall. Der Beklagte hat die Wiederholungsgefahr nicht widerlegt. Insbesondere ist eine Wiederholungsgefahr auch nicht etwa dadurch entfallen, dass der Beklagte sich im Parallelverfahren vor dem Landgericht Stuttgart vergleichsweise verpflichtete, die Äußerung zu löschen und der Verpflichtung aus dem Vergleich nachgekommen sein will. Zum einen handelt es sich um eine Verpflichtung aus einem Verfahren, an dem der Kläger nicht beteiligt war und die gegenüber dem Kläger nicht verpflichtend ist. Die Wiederholungsgefahr ergibt sich im Übrigen auch daraus, dass der Beklagte gerade weiter behauptet, dass es sich bei den Äußerungen des Klägers um ein Plagiat handele. Eine strafbewehrte Unterlassungserklärung hat der Beklagte nicht abgegeben." (S. 14)

Dr. Ulrich Warnke

Im Urteil wird Bezug genommen auf das Gerichtsverfahren vor dem Landgericht Stuttgart, wo ein Verfahren in derselben Sache mit dem zweiten Autor, Peter Hensinger, verhandelt worden war und das Gericht im Juni 2014 entschied, dass Prof. Lerchl die Vorwürfe zurücknehmen muss (s. auch ElektrosmogReport 4/2015). Vom Landgericht Saarbrücken wird ein Widerruf der Äußerungen von Prof. Lerchl gefordert und Dr. Warnke eine noch zu beziffernde Entschädigung zugebilligt.

Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig. Widerspruch wurde seitens des Prof. Lerchl in der üblichen rechtsverbindlichen Frist nicht eingelegt.

Der Vollständigkeit halber und zur Erinnerung sei darauf hingewiesen, dass Prof. Lerchl vom Landgericht Hamburg verurteilt wurde, den Vorwurf der Fälschung von Forschungsergebnissen zu unterlassen, die angeblich an der Medizinischen Universität Wien vorgekommen seien und die er jahrelang verbreitete. Das betraf einen Teil der REFLEX-Studie, die 2004 abgeschlossen und von Prof. Adlkofer koordiniert worden war. (Quelle: Landgericht Saarbrücken, Aktenzeichen: 4 O 460/13)"

lobbyismus

Politik und Industrie

Wie die Industrie die Politik in den USA beeinflusst

Artikel aus dem Elektrosmog-Report. August 2015.

Der Harvard-Professor Norm Elster legt dar, wie eine angeblich unabhängige Behörde der USA, die Federal Communications Commission (FCC) von der Industrie gesteuert wird. Die FCC, die von Parteien, Senat und Kongress geführt wird, soll alle Kommunikationswege von Rundfunk, Fernsehen, Satelliten, Amateurfunk, Computern und Kabelverbindungen regeln, überwachen und überprüfen.

Norm Alster ist ein amerikanischer Journalist, der für Forbes, Business Week, Investor's Business Daily und die New York Times geschrieben hat und am Edmond J. Safra Center for Ethics der Harvard Universität arbeitet. Seine journalistischen Themen sind vor allem Industriespionage, der Einfluss von Finanzspekulationen auf die Ölpreise und den Lobbyismus in der High-Tech-Industrie und bei Banken. Dann untersuchte er den übermäßigen Einfluss von Firmeninteressen auf die Mitglieder, die zu Fehlverhalten und Unterlassungen in der FCC führen (http://ethics.harvard.edu/people/norm-alster). Alsters 59-seitige Untersuchung „Captured Agency" über die FCC beinhaltet auch die Analogie zur Tabak-Problematik, in der die Industrie Jahrzehnte lang alle Gesundheitsgefahren geleugnet hat und der Staat nicht für den Schutz der Bevölkerung gesorgt hat. Die FCC wurde 1934 gegründet. In diesem Gremium sollen nicht mehr als 3 Personen jeder Partei vertreten sein.

Neben der Überwachung der Funkdienste wird von dort auch die Umweltverträglichkeit überprüft und Zensur ausgeübt; es wird z. B. nach verbotenen Schimpfwörtern gesucht.

Das FCC veröffentlicht die Positionen der Industrie, z. B. dass es keine Gesundheitsgefahren durch Funktechnologie gibt, auch kein Risiko für Hirntumore, obwohl die WHO Mobilfunkstrahlung als „möglicherweise Krebs erregend" eingestuft hat. Alster gibt einen Überblick über die Historie der Beeinflussung der Forschung durch die Industrie. Er zitiert die Arbeiten von Prof. Hardell (Epidemiologe) und von Dr. Martin Blank (Physiologe und Zell-Biophysiker, s. u.), die ein erhöhtes Krebsrisiko bzw. die schädliche Beeinflussung der Zellen durch elektromagnetische Strahlung festgestellt haben. Und er berichtet, dass Dr. Carl Blackman in den 1980-er Jahren von seiner übergeordneten Behörde, der US-Umweltbehörde EPA, verboten wurde, über Gesundheitsgefahren durch EMF zu forschen. Es war eine politische Entscheidung und er musste auf einem anderen Gebiet forschen. Auf die FCC sei von Seiten der Industrie Druck ausgeübt worden. Prof. Gandhi von der Universität von Utah erging es ähnlich mit seiner Forschung zur höheren Empfindlichkeit von Kindern gegenüber Mobilfunkstrahlung. Die FCC sei ein korruptes Netzwerk (Institutionelle Korruption), es flössen Geldbeträge an Personen von Parteien, Senat und Kongress, damit das Thema Gesundheit nicht auf den Tisch kommt. Auch die Forschung wird nur noch durch die Industrie finanziert; man hat die Wahl,

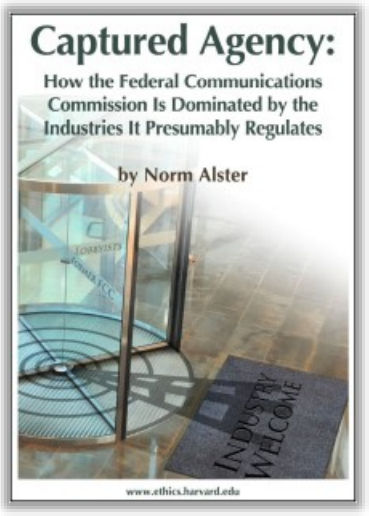

auf diesem Gebiet im Sinne der Industrie zu forschen oder die Forschung zu diesem Thema aufzugeben.

Dabei ist die Technologie nicht das Problem, sondern die Bereitschaft in Washington, aufgrund von Käuflichkeit und Naivität der Technologie freien Lauf zu lassen. Alster persönlich ist der Ansicht, dass etwas, das getan werden kann, nicht rücksichtslos erlaubt werden sollte. Die Parteien, Demokraten und Republikaner, wählen aber die schlechtesten „Karikaturen ihrer Parteien" aus, die nicht unabhängig sind. Das Ergebnis ist eine Kommission von Interessenvertretern.

Quelle: Norm Alster: Captured Agency: How the Federal Communications

Commission Is Dominated by the Industries It Presumably Regulates,

www.ethics.harvard.edu

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/

Kommunen zur Gesundheitsvorsorge verpflichten!

Mobilfunk - Sendeanlagen - Netzausbau

Der 8-seitige Flyer thematisiert die beinahe lückenlose Bestrahlung durch Mobilfunk-sendemasten. Die rasant steigenden Datenraten überlasten die alten Funknetze, das Mobilfunknetz wird daher weiter ausgebaut. Der Bürger muss den Antennenwildwuchs nicht akzeptieren und kann Druck auf die Kommunen ausüben, damit entsprechende Lösungen umgesetzt werden.

Der Flyer ist bestellbar beim diagnose:funk Versand unter der Bestell-Nr: 314

rezension

Zu Werner Thiedes Kritik an der Digitalen Revolution

Trilogie des mutigen Engagements

Von Karl Richter und Peter Ludwig

Es gibt inzwischen zahlreiche Publikationen zur sog. Digitalen Revolution, auch immer mehr kritische. Seltener jedoch sind Stimmen zu hören, die bei aller Auseinandersetzung auch ganzheitliche Betrachtungsweisen der rasanten Veränderungen unserer Zeit anbieten. Drei Bücher des evangelischen Theologen Werner Thiede aus den letzten Jahren sind ein herausragendes Beispiel dafür. Es sind bemerkenswert mutige Beiträge, die den Diskussionen neue Impulse geben.

Magische Funktechnologien

Von Pionieren der IT-Branche bis hin zu aktuellen Kampagnenreitern der sog. Industrie 4.0 wird sehr häufig - wie zwanghaft - die Digitalisierung mit den gegenwärtigen Funktechnologien verbunden. In seinem Buch „Mythos Mobilfunk“ (2012) zeigt Thiede auf dem Stand internationaler wissenschaftlicher Erkenntnisse u.a. auch magisch anmutende Momente der so verführerischen Technologie, dann aber auch die Korrumpierbarkeit der menschlichen Vernunft. Er beleuchtet gesellschaftliche Funktionen des Mobilfunk-Mythos, die gigantischen Wachstumsmärkte von Smartphone & Co., und untersucht, wie und warum Politik und Behörden den Mobilfunk-Mythos schützen.

Nach Thiede ist eine Entmythologisierung dieses Mythos dringend überfällig. Dass Wissenschaftler- und Ärzte-Initiativen die enorm gestiegene Strahlenbelastung mit guten Gründen hinterfragen, kommt dabei ebenso zur Sprache wie die Schädigungen an Pflanzen und Tieren durch Mobilfunk.

Thiede bietet hier einen neuen Zugang zum Thema, weil er mit der theologischen Dimension auch eine ethische Fundierung der Debatte vorgibt. Ihm gelingt ein großer Wurf auch deshalb, weil das Buch in seinem interdisziplinären Perspektivenreichtum zugleich weit über die Theologie hinausdenkt. Es sieht Christen aufgefordert, Übergriffen des Mythos Mobilfunk entgegenzuwirken: einen Widerstand zu leisten, der aus dem biblischen Auftrag zum Erhalt der Schöpfung resultiert.

Äußerungen der Revolution

Ideologen und Enthusiasten der Digitalen Revolution wird es ärgern, dass Thiede in seinem zweiten Buch „Die digitalisierte Freiheit“ (2014) Technikbegeisterten unüberhörbares Unbehagen entgegenhält. Thiede bündelt und zitiert kritische Zeitdiagnostik, die angesichts der Umwälzungen zunehmend lauter wird: aus zurückliegenden und jetzt erneut aktuellen politischen, philosophischen und theologischen Debatten, aus Medien- und Tagesgesprächen, aus literarisch-künstlerischen Kreisen. Für Leser eine wahre Fundgrube fortschrittlicher Diskurse.

Thiede sieht die Digitale Revolution im Stadium und Status einer „Ersatzreligion“ angelangt, deren Herrschaft unsere Freiheit massiv bedroht. Politisch zeige sie totalitäre Tendenzen zum Überwachungsstaat, zu Propaganda und Manipulation öffentlicher Kommunikation, Militarismus, zur Totalökonomisierung und „Technokratie“.

Ökologisch gesehen seien Verluste an ethischem Verständnis und Subjekt-Identität sowie Risiken für Gesundheit und Umwelt durch die enorme Strahlenbelastung des Mobil- und Kommunikationsfunks festzustellen. Zu beobachten sind Erfahrungen der Beschleunigung, der Digitalisierung von Leib und Seele bzw. des Sozialen und der Psyche, der Dominanz virtueller Welten.

Thiede betont: „Auf ein Schlechtreden der digitalen Revolution wollen alle diese Überlegungen mitnichten hinaus.“ Er rät aber angesichts der oft überfordernden Situation: „Nicht dumpfe Digitalisierungsphobie steht an, sondern spirituelle Wachsamkeit im Blick auf das Drohende und Herausfordernde … Dem zunehmenden Digitalisierungsdruck mutigen Freiheitswillen entgegenzustellen … ist heute erste Bürgerpflicht.“ Das gilt hochaktuell auch für die von Thiede aufgezeigte und prognostizierte Problematik digitaler Stromzähler, die wohl bald in jede Wohnung hineingezwungen werden sollen.

„Digitaler Massenwahn“

In „Digitaler Turmbau zu Babel“ (2015) nimmt Thiede noch stärker die Breitenwirkung der Digitalisierung in der nahen Zukunft und schließlich auch Theologie und Kirche als Adressaten in den Blick.

Zum Autor

Prof. Dr. theol. habil. Werner Thiede ist Pfarrer der Evangelisch - Lutherischen Landeskirche in Bayern und Publizist. Seit 2006 arbeitet er als Theologischer Referent beim Regionalbischof im Kirchenkreis Regensburg. Zuvor war er Chefredakteur des Evangelischen Sonntagsblatts aus Bayern (Rothenburg o.d.Tbr.). Seit 2001 lehrt er Systematische Theologie (Dogmatik/ Ethik) an der Theologischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg.

Ein Wort des Autors

Die Gesellschaft hat mit der Herrschaft des `Digitalismus´ – so nenne ich die Ideologie, die auch Der Spiegel Nr. 10/2015 in einer Titelgeschichte beschreibt – einen riskanten Weg eingeschlagen. Begeistert von den geradezu magisch anmutenden Chancen und Möglichkeiten des Digitalen meinen viele Zeitgenossen, die damit verbundenen Risiken verrechnen, kleinreden oder gar in Abrede stellen zu können. Ich plädiere für eine ganzheitliche Wahrnehmung der Risiken und Nebenwirkungen des vorherrschenden Technizismus.

buch empfehl-ungen

In Anlehnung an die biblische Überlieferung vom Turmbau zu Babel (1. Mose 11) fragt er, ob das gesellschaftliche Mammutprogramm fieberhafter digitaler Allvernetzung nicht Ausdruck „einer bösen Überheblichkeit" sei, "die das Paradies auf Erden eigenmächtig zu errichten trachtet." Gebe es nicht bereits Züge eines "aufkommenden digitalen Massenwahns"? Gegenbewegungen von Minderheiten hätten offenbar kaum eine Chance.

Dabei habe die Gesellschaft insgesamt mit der rasant wachsenden Herrschaft des „Digitalismus" – so nennt Thiede die entsprechende Ideologie – einen waghalsigen Weg eingeschlagen. Begeistert von den geradezu magisch anmutenden Chancen und Möglichkeiten des Digitalen begnügten sich viele Zeitgenossen, die damit verbundenen Risiken verrechnen, kleinreden oder gar in Abrede stellen zu können.

Thiede plädiert für eine ganzheitliche Wahrnehmung der Risiken und Nebenwirkungen. Er macht deutlich, dass es bei der Digitalen Revolution nicht nur um technische, sondern auch um tiefe kulturelle Veränderungen geht, deren Folgen zum Teil noch gar nicht absehbar sind und gravierende ethische Fragen aufwerfen.

Provokant stellt Thiede in Analogie zu Luthers reformatorischem Thesenanschlag vor beinahe 500 Jahren abschließend auch aktuelle 95 Thesen zur Digitalen Revolution vor.

These 4: „Technik hat dem Wohl des Menschen zu dienen. Ihr Fortschritt bedarf ethischer Begleitung und Kontrolle; er rechtfertigt nicht pauschal ‚Kollateralschäden'."

Behagliche Revolution?

Wer kundige Eindrücke, Wahrnehmungen und Analysen zu unserem digitalen Zeitalter sucht, lese unbedingt die Trilogie von Werner Thiede. Denn die notorisch als komfortabel bzw. behaglich angepriesene Digitale Revolution auf den intellektuellen Prüfstand zu stellen, erscheint uns dringlicher denn je. Hochfahrende Heilsversprechen und leichtgläubige Fortschrittsfrömmigkeit sind der historischen Moderne- und Technikforschung nicht unbekannt. Es fragt sich deshalb: Gab es in der Zivilisationsgeschichte, soweit wir sie übersehen, überhaupt so etwas wie bequeme Revolutionen?

Mythos Mobilfunk

Kritik der strahlenden Vernunft.
Von Werner Thiede. oekom Verlag.
München 2012

Die digitalisierte Freiheit

Morgenröte einer technokratischen Ersatzreligion.
Von Werner Thiede. LIT-Verlag.
2. Aufl. Berlin 2014

Digitaler Turmbau zu Babel

Der Technikwahn und seine Folgen.
Von Werner Thiede. oekom Verlag.
München 2015

Empfehlung

Die zweite Auflage des diagnose:funk Ratgebers 1 wurde in Zusammenarbeit mit der Umweltmedizin des Landes Salzburg vollständig überarbeitet und um viele Tipps und Erläuterungen zum Thema „Elektrosmog im Alltag" ergänzt:

Ratgeber Heft 1

Elektrosmog im Alltag

Was E-Smog verursacht -
Anregungen zur Minimierung

Format A5, farbig,
mit sehr vielen Abbildungen.
Bestellnr: 101

Bestellbar beim Versand - siehe Seite 2.